



**GEMEINDE
VILLMERGEN**

Einwohnergemeinde



Schulzentrum Mühlematten im Bau

Budget für das Jahr 2017

INHALTSVERZEICHNIS

Traktandenliste		1
Auflagebestimmungen		2
Traktanden		
1.	Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Juni 2016	3
2.	Teilrevision der Gemeindeordnung	3
3.	Erlass von neuen Reglementen und Preisordnungen der Gemeindewerke Villmergen (GWV)	9
3.1	Allgemeine Bedingungen für den Anschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie (ABEV 1.0)	
3.2	Allgemeine Bedingungen für den Anschluss an das Verteilnetz, den Betrieb des Verteilnetzes und die Lieferung von Wasser (ABWV 1.1)	
3.3	Allgemeine Erschliessungs- bzw. Anschlussbedingungen und Netzkostenbeiträge für den Anschluss an die Versorgungsnetze (AEAB 2.0)	
3.4	Allgemeine Geschäftsbedingungen über die Erbringung von Dienstleistungen im Geschäftsbereich Elektroinstallationen (ABEI 3.0)	
4.	Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 490'000.-- für den Umbau und die Sanierung der Schulküche "Hof"	11
5.	Genehmigung der Satzungsrevision des Gemeindeverbandes Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (KESD) des Bezirks Bremgarten	13
6.	Regionale Eisbahn Freiamt Wohlen / Pauschaler Gemeindebeitrag von Fr. 200'000.-- an die Eisbahn Wohlen Genossenschaft	16
7.	Bewilligung eines Gemeindebeitrags von Fr. 10'000.--, zuzüglich jeweilige Portokosten (Stand 2016: ca. Fr. 30'000.--), für die "Villmerger Info", gleichzeitig neues amtliches Publikationsorgan	18
8.	Genehmigung von Kreditabrechnungen	20
9.	Budget 2017 mit einem Steuerfuss von 105 %	21
10.	Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für	22
10.1	Gözcü Ibrahim, geb. 1989, türkischer Staatsangehöriger;	23
10.2	Kqira Rozafa, geb. 1999, kosovarische Staatsangehörige;	24
10.3	Rajakumar Ashwini, geb. 1998, sri-lankische Staatsangehörige;	24
	alle wohnhaft in Villmergen	
Erläuterungen zum Budget 2017 und zum Finanzplan 2017 bis 2026		26
Budget 2017		
	– Erfolgsausweise	36
	– Finanzierungsausweise	37
	– Erfolgsrechnung	38
	– Investitionsrechnung	50
Investitionsprogramm 2017 bis 2026		58
Entwicklung Nettoinvestitionen/Selbstfinanzierung		59
Entwicklung Nettoschuld je Einwohner		60
Bericht der Finanzkommission		61

EINWOHNERGEMEINDE-VERSAMMLUNG

Freitag, 25. November 2016, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle „Dorf“

Traktanden:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Juni 2016
2. Teilrevision der Gemeindeordnung
3. Erlass von neuen Reglementen und Preisordnungen der Gemeindewerke Villmergen (GWV)
 - 3.1 Allgemeine Bedingungen für den Anschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie (ABEV 1.0)
 - 3.2 Allgemeine Bedingungen für den Anschluss an das Verteilnetz, den Betrieb des Verteilnetzes und die Lieferung von Wasser (ABWV 1.1)
 - 3.3 Allgemeine Erschliessungs- bzw. Anschlussbedingungen und Netzkostenbeiträge für den Anschluss an die Versorgungsnetze (AEAB 2.0)
 - 3.4 Allgemeine Geschäftsbedingungen über die Erbringung von Dienstleistungen im Geschäftsbereich Elektroinstallationen (ABEI 3.0)
4. Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 490'000.-- für den Umbau und die Sanierung der Schulküche "Hof"
5. Genehmigung der Satzungsrevision des Gemeindeverbandes Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (KESD) des Bezirks Bremgarten
6. Regionale Eisbahn Freiamt in Wohlen / Pauschaler Gemeindebeitrag von Fr. 200'000.-- an die Eisbahn Wohlen Genossenschaft
7. Bewilligung eines Gemeindebeitrags von Fr. 10'000.--, zuzüglich jeweilige Portokosten (Stand 2016: ca. Fr. 30'000.--), für die "Villmerger Info", gleichzeitig neues amtliches Publikationsorgan
8. Genehmigung von Kreditabrechnungen
9. Budget 2017 mit einem Steuerfuss von 105 %

10. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für
 - 10.1 Gözcü Ibrahim, geb. 1989, türkischer Staatsangehöriger;
 - 10.2 Kqira Rozafa, geb. 1999, kosovarische Staatsangehörige;
 - 10.3 Rajakumar Ashwini, geb. 1998, sri-lankische Staatsangehörige;alle wohnhaft in Villmergen

11. Verschiedenes

Auflage:

Die gemeinderätlichen Anträge mit den Akten und das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Juni 2016 liegen für die Stimmberechtigten ab 11. November 2016 in der Gemeindekanzlei während der Bürostunden zur Einsichtnahme auf.

BERICHTE UND ANTRÄGE DES GEMEINDERATES

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Juni 2016

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Juni 2016 wird zur Genehmigung empfohlen.

Traktandum 2

Teilrevision der Gemeindeordnung

Rechtliches und Ausgangslage

Das Gemeindegesetz, seit 1. Juli 1981 in Kraft, schreibt für alle Gemeinden den Erlass einer Gemeindeordnung vor. Sie enthält das „materielle Verfassungsrecht“ der Gemeinde, soweit das kantonale Recht die Gemeindeorganisation nicht selbst verbindlich regelt. In diesem Rahmen gibt die Gemeindeversammlung der Gemeindeordnung Inhalt und Form oder eine klare Organisations- und Zuständigkeitsordnung. Das Gemeindegesetz sieht für den Erlass oder die Änderung einer Gemeindeordnung das obligatorische Referendum vor. Zudem ist sie durch den Regierungsrat auf ihre Übereinstimmung mit dem kantonalen Recht zu prüfen und genehmigen zu lassen. Dieses qualifizierte Verfahren verleiht der Gemeindeordnung eine erhöhte formelle Geltungskraft.

Die Villmerger Gemeindeordnung ist, wie das Gemeindegesetz des Kantons Aargau, ebenfalls seit 1. Juli 1981 in Kraft. Seither sind allerdings zahlreiche Änderungen eingetreten. Über diese haben jeweils die Gemeindeversammlung und anschliessend die Stimmberechtigten an der Urne entschieden. In Bezug auf die aktuelle Gemeindeordnungsversion kann auf die Gemeindehomepage www.villmergen.ch, Rubrik Verwaltung, Reglemente, verwiesen werden.

Im Rahmen der allgemeinen Entwicklung in zahlreichen Aufgaben und Bereichen bedarf die Gemeindeordnung erneut verschiedener **Anpassungen oder Änderungen**. Siehe nachstehende chronologische Auflistung.

II. ORGANISATION		
§ 4 Organe		
§ 4 lit. e	<p><u>Heutiger Text:</u> Die Kommissionen und Beamten mit eigenen Entscheidungsbefugnissen.</p>	<p><u>Antrag für neuen Wortlaut:</u> <i>Die Kommissionen und Angestellten mit eigenen Entscheidungsbefugnissen.</i></p> <p><u>Begründung:</u> Mit der Revision des Personalreglementes ist der Beamtenstatus aufgehoben worden.</p>
III. BEHÖRDEN UND KOMMISSIONEN		
§ 5 Zusammensetzung		
§ 5 lit. d	<p><u>Heutiger Text:</u> In das Wahlbüro sind fünf Stimmenzähler zu wählen. Dem Wahlbüro gehören von Amtes wegen auch Gemeindeammann, Vizeammann und Gemeindegeschreiber an. Bei Gemeinderatswahlen tritt anstelle der Gemeinderats-Mitglieder der Friedensrichter oder die Friedensrichterin.</p>	<p><u>Antrag für neuen Wortlaut:</u> <i>In das Wahlbüro sind fünf Stimmenzählerinnen und -zähler zu wählen.</i></p> <p><u>Begründung:</u> In § 8 Abs. 2, 3 und 4 GRP ist im Übrigen geregelt:</p> <p>Dem Wahlbüro steht ein Mitglied des Gemeinderates vor. Der Gemeindegeschreiber oder ein vom Gemeinderat bestimmter Stellvertreter amtiert als Aktuar. Die Zahl der übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder des Wahlbüros (Stimmenzähler) wird in der Gemeindeordnung festgelegt. Der Gemeinderat kann das Wahlbüro nötigenfalls durch den Beizug von Hilfskräften erweitern.</p> <p>Bei der Wahl der fünf Stimmenzähler möchte der Gemeinderat aus Gründen der Gleichberechtigung nicht zwischen Mitgliedern und Ersatzmitgliedern unterscheiden.</p> <p>Bei Gemeinderatswahlen leitet eine gewählte Stimmenzählerin oder ein gewählter Stimmenzähler das Wahlbüro (§ 9 Abs. 1 GRP).</p>

		Es handelt sich vorliegendenfalls um eine Anpassung an das revidierte Gesetz über die politischen Rechte (GRP).
§ 6 Wahlmodus		
§ 6 Abs. 2	<p><u>Heutiger Text:</u> Die Mitglieder des Gemeinderates sowie der Gemeindeammann und der Vizeammann werden in separaten Wahlgängen ermittelt.</p> <p><u>Erläuterung:</u> Begründet wurde diese im Jahre 2000 beschlossene Lösung insbesondere damit, dass die Ergebnisse der Gemeinderatswahlen bei der Wahl des Gemeindeammanns und des Vizeammanns eine wichtige Rolle spielen können. Man wolle zuerst wissen, wie sich der Gemeinderat zusammensetze, um dann daraus den Gemeindeammann und den Vizeammann zu wählen.</p>	<p><u>Antrag für neuen Wortlaut:</u> <i>Die Mitglieder des Gemeinderates, der Gemeindeammann und der Vizeammann werden im gleichen Wahlgang ermittelt.</i></p> <p><u>Begründung:</u> Es handelt sich um eine Anpassung an die gesetzliche Regelung (§ 27 Abs. 1 Ziff. 4 lit. a und § 27 a Abs. 1 und 2 lit. a GRP).</p> <p>Bei einer Behördenwahl im gleichen Wahlgang kann vor allem ein Wahlgang und dadurch Zeit eingespart werden. Der 1. Wahlgang für die Gemeinderatserneuerungswahlen muss aus Fristengründen (Anmeldung der Kandidaten, Nachmeldefristen, Druck der Wahlzettel, Verpackung und Zustellung des Wahlmaterials durch die Post) nicht bereits vor den Sommerferien durchgeführt werden. Weiter muss beachtet werden, dass die vom Regierungsrat angeordneten Erneuerungswahlen jeweils bis vor Weihnachten abgeschlossen sein müssen.</p> <p>Der Gemeinderat erachtet die Nachteile einer gemeinsamen Wahl von Gemeinderäten sowie Gemeindeammann und Vizeammann als weniger gravierend als den Beginn der Gemeindewahlen bereits im Frühjahr. Auch die weitaus meisten Gemeinden im Aargau praktizieren die gemeinsame Wahl. Zudem kann die Zeit, welche den politischen Parteien und Gruppierungen für die Vorbereitung der Wahlen zur Verfügung steht, verkürzt werden.</p>

VI. ZUSTÄNDIGKEITEN

§ 12 Baurechts- und Kiesausbeutungsverträge

§ 12	<p><u>Heutiger Text:</u> Der Abschluss von Baurechts- und Kiesausbeutungsverträgen gemäss § 37 Abs. 2 lit. h) des Gemeindegesetzes fällt in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung.</p>	<p><u>Antrag für neuen Wortlaut:</u> <i>Der Abschluss von Baurechts- und Kiesausbeutungsverträgen gemäss § 37 Abs. 2 lit. h) des Gemeindegesetzes fällt in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung. <u>Ergänzung:</u> Davon ausgenommen sind Kabelverteilkabinen (KVK), kleinere Baurechtsverträge für Transformatorstationen, Pumpstationen etc., für die der Gemeinderat zuständig ist.</i></p> <p><u>Begründung:</u> Im Bereiche der Baurechtsverträge sollte dem Gemeinderat eine gewisse Kompetenz eingeräumt werden, so dass die kleinen Geschäfte (z. B. für Kabelverteilkabinen oder für eine Trafostation) nicht der Gemeindeversammlung vorgelegt werden müssen.</p>
------	--	--

§ 16 Erlass von Reglementen, Verordnungen und Ordnungen

a) Zuständigkeit der Gemeindeversammlung

-	<p><u>Heutige Bezeichnungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none">- Reglement für die Abgabe elektrischer Energie- Reglement über die Anschlussbeiträge für die Elektrizität und das Wasser- Reglement über die Wasserabgabe	<p><u>Antrag für neue Bezeichnungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none">- <i>Reglement 1.0 Elektrizitätsversorgung (ABEV) / Allgemeine Bedingungen für den Anschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie der Gemeindewerke Villmergen (GWV)</i>- <i>Reglement 1.1 Wasserversorgung (ABWV) / Allgemeine Bedingungen für den Anschluss an das Verteilnetz, den Betrieb des Verteilnetzes und die Lieferung von Wasser der Gemeindewerke Villmergen (GWV)</i>- <i>Reglement 2.0 Erschliessungs- und Anschlussbedingungen GWV (AEAB) / Allgemeine Erschliessungs- bzw. Anschlussbedingungen und Netzkostenbeiträge für den Anschluss an die Versorgungsnetze der Gemeindewerke Villmergen</i>
---	---	--

		- <i>Reglement 3.0 Elektroinstallation (ABEI) / Allgemeine Geschäftsbedingungen über die Erbringung von Dienstleistungen im Geschäftsbereich Elektroinstallation der Gemeindewerke Villmergen (GWV)</i>
-	Gebührenordnung, enthaltend zurzeit:	
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Baubewilligungsgebühren 2. Kanalisationsanschlussgebühren 3. Klärbeiträge 4. Kanalisations- und Kläranlagenbenützungsggebühren 5. Erschliessungsbeiträge 6. Wasseranschlussgebühren 	All diese Gebühren sind heute in den entsprechenden Reglementen enthalten, welche ohnehin durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen sind. Sie müssen nicht mehr in einer separaten Gebührenordnung festgehalten werden. Diese ist hinfällig und <i>kann deshalb gestrichen werden.</i>
b) Zuständigkeit des Gemeinderates		
-	<u>Heutige Bezeichnung:</u>	<u>Antrag für neue Bezeichnungen:</u>
	- Festsetzung der Stromlieferungstarife	<i>Festsetzung der Nutzungsgebühren Elektrizität</i>
	- Erlass von Bedingungen für den Anschluss von Elektroheizungen und Wärmepumpen	<i>Ersatzlos streichen</i>
	- Festsetzung von Anschlussbeiträgen für elektrische Heizeinrichtungen	<i>Ersatzlos streichen, da nicht mehr angewendet</i>
§ 17 Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige (neu)		
	<u>Kommentar:</u> Im revidierten Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht ist in § 25 folgende neue Regelung festgehalten: „Die Gemeinden können in der Gemeindeordnung die Zuständigkeit des Gemeinderates für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes vorsehen.“	<u>Antrag für Wortlaut:</u> <i>Für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige im Sinne von § 25 KBüG ist der Gemeinderat zuständig.</i> <u>Begründung:</u> Die Gemeindeversammlung sollte von dieser neuen Regelung aus verschiedenen Überlegungen zeitlich entlastet werden (reiner Verwaltungsakt, gründliche Abklärungen durch die Einwohnerkontrolle und die erweiterte Einbürgerungskommission, Entlastung der Gemeindeversammlung von kaum beeinflussbaren Geschäften). Weiter ist zu beachten, dass nach neuem, revidiertem Bürgerrechtsgesetz die Einbürgerungsgesuche zu publizieren sind und jedermann ihm bekannte Vorbehal-

		<p>te gegen Gesuchstellende melden kann. Daraufhin hat der Gemeinderat den Hinweisen nachzugehen und die nötigen Abklärungen zu treffen.</p> <p>Es ergibt sich auch administrativ eine Vereinfachung, weil nicht mehr auf die beiden Gemeindeversammlungen im Jahr hin eine grosse Zahl Dossiers aufbereitet werden muss, sondern über die Gesuche nach erfolgter gründlicher Prüfung laufend einzeln entschieden werden kann.</p>
--	--	--

Die Teilrevision der Gemeindeordnung unterliegt dem obligatorischen Referendum (Urnenabstimmung). Sollte die Gemeindeversammlung den Anträgen zustimmen, wird die Urnenabstimmung voraussichtlich am Sonntag, 12. Februar 2017 stattfinden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle der Teilrevision der Gemeindeordnung, umfassend die §§ 4 lit. e, 5 lit. d, 6 Abs. 2, 12, 16 und 17, wie vorstehend umschrieben, zustimmen.

Traktandum 3

Erlass von neuen Reglementen und Preisordnungen der Gemeindewerke Villmergen (GWV)

- 3.1 Allgemeine Bedingungen für den Anschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie (ABEV 1.0)**
- 3.2 Allgemeine Bedingungen für den Anschluss an das Verteilnetz, den Betrieb des Verteilnetzes und die Lieferung von Wasser (ABWV 1.1)**
- 3.3 Allgemeine Erschliessungs- bzw. Anschlussbedingungen und Netzkostenbeiträge für den Anschluss an die Versorgungsnetze (AEAB 2.0)**
- 3.4 Allgemeine Geschäftsbedingungen über die Erbringung von Dienstleistungen im Geschäftsbereich Elektroinstallationen (ABEI 3.0)**

Ausgangslage

Am 1. Januar 2008 trat das Stromversorgungsgesetz (StromVG) in Kraft. Die zugehörige Stromversorgungsverordnung (StromVV) wurde in Etappen vom 1. April 2008 bis 1. Januar 2010 in Kraft gesetzt. Die Bestimmungen über die Marktöffnung für Grossverbraucher und über die kostendeckende Einspeisevergütung traten am 1. Januar 2009 in Kraft. Das heisst, dass Stromkunden mit einem jährlichen Stromkonsum von mindestens einmalig über 100'000 kWh ihren Stromlieferanten seit 2009 frei wählen können. Beide gesetzlichen Dokumente wurden zwischenzeitlich ergänzt bzw. an aktuelle Marktbedingungen angepasst. Das Gesetz sieht weiter vor, dass ab ca. 2020 sämtliche Kunden ihren Stromlieferanten frei wählen können. Dazu wird nach Abschluss der parlamentarischen Beratungen zur Energiestrategie 2050 im Herbst 2016 die Vernehmlassung zur Revision StromVG (1. Paket) gegen Ende 2017 erwartet. Dies hat zur Folge, dass sich die Gesetzgebung im Umfeld der elektrischen Energie zukünftig laufend verändern wird. Demgegenüber wird im Bereich Wasser mit stabilen Verhältnissen gerechnet.

Entkoppelung von zwei bestehenden Reglementen

In diesem Zusammenhang wurden zwei bestehende, gemeinsame Reglemente für elektrische Energie und Wasser voneinander entkoppelt, damit diese in Zukunft unabhängig voneinander weiterentwickelt bzw. individuell den neuen gesetzlichen Vorgaben angepasst werden können.

Überarbeitung eines bestehenden Reglements

Das bestehende Reglement „Preise & Bedingungen“ für elektrische Energie und Wasser wurde vollständig überarbeitet und die Netzkostenbeiträge an die Versorgungsnetze wurden grundlegend aus den langjährigen Anlagebuchhaltungen neu berechnet.

Schaffung eines neuen Reglements

Zusätzlich wurde ein separates Reglement für die Abteilung Elektroinstallationen erstellt. Dieses trägt den Namen „Allgemeine Geschäftsbedingungen über die Erbringung von Dienstleistungen im Geschäftsbereich Elektroinstallationen“. Damit wird ein zeitgemässes und branchenübliches Dokument geschaffen, in welchem die Zusammenarbeit zwischen der Abteilung Elektroinstallationen sowie den Kunden geregelt wird.

Fokus bei den Anpassungen

Die aktuell gültigen Reglemente wurden letztmals im Jahre 2008 grundlegend überarbeitet. Sie sind per 1. Januar 2017 auf eine zeitgemässe Basis zu stellen. Der Fokus bei den Anpassungen lag auf den Bereichen Netzanschlüsse, Erschliessung, Abgrenzung Gebäudeinstallationen, Datenschutz, Geheimhaltung, Rechnungstellung, Inkasso und Netzkostenbeiträge, wo notwendig.

Neuberechnung der Netzkostenbeiträge Elektrizität und Wasser

Bei Neubauten werden fixe Netzkostenbeiträge für die vorgelagerten Infrastrukturen für Wasser, Elektrizität sowie auch für das Abwasser erhoben. Das neue Abwasserreglement wurde bereits an der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2016 genehmigt und in Kraft gesetzt. Für den Gesamtkostenvergleich werden somit alle Netzkostenbeiträge in Betracht gezogen.

Berechnung Muster-Mehrfamilienhaus mit 14 Wohneinheiten

Der nachfolgende Vergleich zwischen den Netzkostenbeiträgen nach alten Reglementen 2008 und den neu überarbeiteten Reglementen berücksichtigt die Netzkostenbeiträge Wasser, Elektrizität und zusätzlich auch die Abwasser-Anschlussgebühren (exkl. MwSt.).

Datenbasis für die Berechnungen:

- Anlagebuchhaltung Elektrizität und Wasser seit 2010/14
- Abwasserreglement
- „Erschliessungs- und Anschlussbedingungen GWV (AEAB 2.0)“ für Elektrizität und Wasser

Anschlussmedien	2008	2017	Differenz
Wasser	9'000	13'100	4'100
Elektrizität	11'900	17'400	5'500
Abwasser	104'750	99'900	- 4'850
Total Kosten	125'650	130'400	4'750

Fazit

Die Erhöhungen im Bereich Elektrizität und Wasser werden teilweise mit tieferen Abwasser-Anschlussgebühren kompensiert.

In Bezug auf die Einzelheiten wird auf die Reglemente der Gemeindewerke (Ausgaben 2017) verwiesen, welche auf der Homepage der Gemeinde Villmergen, www.villmergen.ch, unter "Reglemente" heruntergeladen werden können.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle folgende Reglemente und Preisordnungen für die Gemeindewerke genehmigen:

- 3.1 Allgemeine Bedingungen für den Anschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie (ABEV 1.0)
- 3.2 Allgemeine Bedingungen für den Anschluss an das Verteilnetz, den Betrieb des Verteilnetzes und die Lieferung von Wasser (ABWV 1.1)
- 3.3 Allgemeine Erschliessungs- bzw. Anschlussbedingungen und Netzkostenbeiträge für den Anschluss an die Versorgungsnetze (AEAB 2.0)
- 3.4 Allgemeine Geschäftsbedingungen über die Erbringung von Dienstleistungen im Geschäftsbereich Elektroinstallationen (ABEI 3.0)

Traktandum 4

Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 490'000.-- für den Umbau und die Sanierung der Schulküche „Hof“

Ausgangslage

Die Schulküche „Hof“ und die dazugehörenden Räume sind seit über fünf Jahrzehnte ohne grosse bauliche Veränderungen in Betrieb. Die Kücheneinrichtungen sind letztmals vor rund 24 Jahren teilweise ausgewechselt worden (nur Kombinationen). Die Einrichtungen weisen technische Mängel auf und entsprechen nicht mehr den heutigen Ansprüchen. Die Reparaturen der fest eingebauten Möblierung sind nicht mehr oder nur mit unverhältnismässig grossem Aufwand möglich, da praktisch keine Einzel- und Ersatzteile mehr erhältlich sind. Nebst dem intensiven Schulbetrieb (ca. 80 Schüler pro Woche) wird die Schulküche regelmässig an den Abenden auch durch mehrere Vereine benutzt.

Der Gemeinderat hat deshalb mit dem Budget 2016 einen Projektierungskredit von Fr. 50'000.-- beantragt, um die Bedürfnisse abzuklären, ein Bauprojekt zu erstellen und um die Kosten dafür zu berechnen.

Sanierungsmassnahmen

Baumeisterarbeiten: Ausbruch des Bodens und diverse Bohr- und Spitzarbeiten.

Elektroinstallationen: Erstellen einer neuen Unterverteilung und Erneuerung der gesamten Elektroinstallation, inkl. Beleuchtung.

Sanitärinstallationen: Apparate werden auf den neusten Stand gebracht. Entfernen von alten Wasserleitungen und Erstellen einer neuen Wasserverteilung für die Kochschule gemäss Vorschrift.

Kücheneinrichtungen: 4 neue Kochinseln, inkl. neue Geräte.

Innenausbau: Neue Bodenbeläge in allen Räumen und im Kochraum neuer Unterlagsboden, inkl. Bodenisolierung. Fenstersimse durch neue mit beschichtetem Kunstharz ersetzen. Wandschränke ersetzen und zusätzliche erstellen. Lüftungsanlagen im Kochraum entfernen und durch Kochfeldabzüge ersetzen. Montage einer Deckenverkleidung mit Gipslochplatten als Schallschutz im Kochraum. Diverse Gipser- und Malerarbeiten.

Kosten

Aufgrund der Berechnungen ist für den Umbau und die Sanierung der Schulküche „Hof“ mit Kosten von Fr. 490'000.--, inkl. MwSt., zu rechnen.

Ausführungstermin

Die Umbau- und Sanierungsarbeiten sind im Sommer 2017 vorgesehen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle für den Umbau und die Sanierung der Schulküche „Hof“ einen Verpflichtungskredit von Fr. 490'000.--, inkl. MwSt., zuzüglich einer allfälligen Baukostenteuerung ab August 2016, bewilligen.

Traktandum 5

Genehmigung der Satzungsrevision des Gemeindeverbandes Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (KESD) des Bezirks Bremgarten

Ausgangslage

Auf den 1. Januar 2013 wurde das Vormundschaftsrecht mit der Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (KESR) angepasst. Die Vormundschaftsbehörden (vormals hatte der Gemeinderat diese Funktion inne) wurden durch eine Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) abgelöst. Im Kanton Aargau werden die Aufgaben im Kindes- und Erwachsenenschutz durch 11 Familiengerichte bei den jeweiligen Bezirksgerichten wahrgenommen. Als Folge davon wurden die Amtsvormundschaften des Bezirks Bremgarten in den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst Bremgarten umbenannt.

Der Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (KESD) des Bezirks Bremgarten stellt als Gemeindeverband eine Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes dar. Dem Verband gehören 17 Gemeinden an, nämlich:

Berikon	Häggligen	Unterlunkhofen
Bremgarten	Jonen	Villmergen
Büttikon	Niederwil	Widen
Dottikon	Sarmenstorf	Wohlen
Eggenwil	Tägerig	Zufikon
Fischbach-Göslikon	Uezwil	

Aufgrund der veränderten Gesetzesgrundlage, u. a. verbunden mit der neuen Namensgebung, der Veränderung bezüglich der Mitgliedsgemeinden sowie der Erweiterung des Dienstleistungsangebotes seitens des Kindes- und Erwachsenenschutzdienstes (KESD) mussten die Satzungen einer umfassenden Revision unterzogen werden.

Vorgehen, Termine, Ziele

Gemäss den aktuellen Satzungen erwachsen allfällige Änderungen erst mit der Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen bzw. durch den jeweiligen Einwohnerrat der Verbandsgemeinden in Rechtskraft. Satzungsänderungen bedürfen zudem der Zustimmung der Abgeordnetenversammlung des Kindes- und Erwachsenenschutzdienstes (KESD) sowie des Regierungsrates des Kantons Aargau. Die bisherigen Satzungsbestimmungen werden dadurch aufgehoben. Ziel ist es, die neuen Satzungen per 1. Januar 2017 in Kraft zu setzen.

Die neuen Satzungen wurden in einer breit abgestützten Arbeitsgruppe vollständig überarbeitet und von der Abgeordnetenversammlung des Kindes- und Erwachsenenschutzdienstes (KESD) vom 14. Juni 2016 ohne Gegenstimme (Resultat: 23 Ja-Stimmen und 7 Enthaltungen) angenommen.

Änderungen / Synopse

Es handelt sich vorliegend um eine vollständige Satzungsrevision. Die Erstellung einer Synopse ist in diesem Fall nicht zielführend. Für die Übersicht der wesentlichsten Anpassungen in dieser Satzungsrevision dient die nachfolgende Aufstellung:

Name	
<i>Situation alt</i>	<i>Neue Situation</i>
Amtsvormundschaft des Bezirks Bremgarten	Kindes- und Erwachsenenschutzdienst des Bezirks Bremgarten
Abgeordnetenversammlung Stimmrechtsverhältnisse	
<i>Situation alt</i>	<i>Neue Situation</i>
Pro Gemeinde 1 Stimme, ab 20 Mandaten 2 Stimmen.	Jeder Abgeordnete hat pro angefangene 1'000 Einwohner 1 Stimme.
Aufgaben und Kompetenzen der Abgeordnetenversammlung betreffend Satzungsänderung	
<i>Situation alt</i>	<i>Neue Situation</i>
Die Satzungen mussten nach dem Beschluss durch die Abgeordnetenversammlung sämtlichen Gemeinden zur Zustimmung (an der Gemeindeversammlung oder im Einwohnerrat) vorgelegt werden.	Neu kann die Abgeordnetenversammlung einer Satzungsänderung direkt zustimmen. Es ist dafür eine 2/3-Mehrheit erforderlich. Die nachträgliche Genehmigung der Gemeinden entfällt.
Referendum und Initiative	
<i>Situation alt</i>	<i>Neue Situation</i>
Nicht vorhanden.	Die beiden Paragraphen 12 und 13 entsprechen den Vorgaben des Gemeindegesetzes. § 77a und § 77b wurden in die Satzungen aufgenommen.
Aufgaben und Kompetenzen der Abgeordnetenversammlung Neuer Passus wegen wiederkehrenden Ausgaben und Verpflichtungskrediten	
<i>Situation alt</i>	<i>Neue Situation</i>
	Genehmigung von neuen jährlich wiederkehrenden Ausgaben bis zu CHF 300'000 sowie Verpflichtungskrediten bis zu CHF 500'000.

Finanzierung

Finanzierung	
<i>Situation alt</i>	<i>Neue Situation</i>
<p>Die Höhe der Beiträge errechnet sich aus den Betriebskosten abzüglich der Fallkostenbeiträge (abgestuft nach einfach, mittel und aufwendig). Die Restkosten werden zu einem Drittel aufgrund der Einwohnerzahl einer Gemeinde und zu zwei Dritteln aufgrund der der Amtsvormundschaft zugewiesenen Mandate einer Gemeinde verteilt.</p>	<p>Klarere und einfachere Berechnung gemäss Kostenverteilungsschlüssel im Anhang III der Satzungen wie folgt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <p>Gemeindebeitrag für die allgemeinen und variablen Kosten des Kompetenzzentrums Mandatsführung</p> <p>Die allgemeinen Kosten betragen 20 % der Gesamtkosten. Die Mitgliedsgemeinde übernimmt diese Kosten im Verhältnis ihrer Einwohnerzahl zur Gesamtbevölkerungszahl aller Mitgliedsgemeinden. Stichtag für die Einwohnerzahl ist der 30. Juni des Vorjahres.</p> <p>Die nach Abzug der allgemeinen Kosten verbleibenden variablen Kosten werden wie folgt aufgeteilt und verrechnet:</p> <p>Die variablen Kosten übernimmt die Mitgliedsgemeinde im Verhältnis zu den Stunden, die für die in ihrem Auftrag geführten Mandate geleistet wurden, und den insgesamt rapportierten Stunden.</p> <p>Gemeindebeitrag für die allgemeinen und variablen Kosten des Kompetenzzentrums Beratung und Abklärung</p> <p>Die Kosten für die freiwilligen Beratungen und Sozialberichterstellungen werden nur den Gemeinden mit einer Leistungsvereinbarung verrechnet, die die Verteilung dieser Kosten regelt.</p>

Haltung Gemeinderat

Der Gemeinderat unterstützt die revidierten Verbandssatzungen in der vorliegenden Form.

Der Kostenverteilungsschlüssel wird neu geregelt. Damit wird eine transparente und faire Lösung angestrebt, welche in der Praxis auch umsetzbar ist.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle der vorliegenden Revision der Satzungen des Kindes- und Erwachsenenschutzdienstes (KESD) des Bezirks Bremgarten zustimmen.

Traktandum 6

Regionale Eisbahn Freiamt in Wohlen / Pauschaler Gemeindebeitrag von Fr. 200'000.-- an die Eisbahn Wohlen Genossenschaft

Ausgangslage

Die heute offene Eisbahn aus dem Jahre 1976 ist sowohl baulich als auch betrieblich überholt und steht vor dem Ende der Nutzungsdauer. Sie soll zusammen mit dem benachbarten Schwimmbad Bünzmatt und weiteren Aussensportanlagen erneuert werden.

Die Kosten für den Bau einer überdeckten Eisbahn belaufen sich auf brutto 12,3 Mio. Franken. An die Kosten des Neubaus wurde aus dem Swisslos-Sportfonds ein Beitrag von 3,5 Millionen Franken zugesichert. Die Einwohnergemeinde Wohlen wird der neuen Betriebsgesellschaft, nebst dem im Baurecht zinslos zur Verfügung gestellten Grundstück, auch noch 3 Millionen Franken in Form von Aktienkapital bzw. zinslosem Darlehen sowie 1 Million Franken für die Projektierung zur Verfügung stellen. Ausserdem übernimmt die Gemeinde Wohlen die Kosten von jährlich Fr. 175'000.-- für das Betriebspersonal. Das Eigenkapital der Genossenschaft Eisbahn beläuft sich auf 1 Mio. Franken. 4 bis 5 Mio. Franken müssen als Fremdkapital, u. a. durch Banken und/oder freiwillige Beiträge von Gemeinden, finanziert werden. Nachdem der Einwohnerrat dem Vorhaben am 20. Juni 2016 mit 37 Ja- gegen 2 Nein-Stimmen zugestimmt hatte, fand das Vorhaben auch an der Urne vom 25. September 2016 mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 75 % eine überwältigende Mehrheit.

Die neue regionale Eisbahn in Wohlen wird in Kombination mit dem benachbarten Schwimmbad Bünzmatt und den Aussensportanlagen Minigolf, Beach-Sport, Pé-tanque und Skaterpark eine ideale Infrastruktur für den regionalen Breiten-, Freizeit- und Nachwuchssport bieten, die auch den Bedürfnissen und Ansprüchen der Bevölkerung aller umliegenden Gemeinden gerecht werden wird.

Das Bedürfnis nach einer regionalen Eisbahn zeigt sich deutlich durch die rege Nutzung. Nach Wohlen selbst sind es die Besucher aus den Gemeinden Muri und Bremgarten, gefolgt von denjenigen aus Villmergen, welche das Wohler Eis laut Statistik 2010 bis 2014 am meisten nutzen.

Der Baubeginn der Eishalle ist bereits im Februar 2017 vorgesehen. Sie soll im Herbst 2018 vollendet sein und in Betrieb genommen werden können.

Das regionale Projekt "Geddeckte Eisbahn Freiamt" wurde den Gemeindevertretern derjenigen Kommunen, aus denen die Besucher der Eisbahn Wohlen stammen, an mehreren Veranstaltungen ausführlich vorgestellt. Sie erhielten aussagekräftige Projektunterlagen. Ziel dieser Orientierungen war es, nebst der Projektvorstellung, die

Gemeinden auch für einen Finanzierungsbeitrag an die regionale Eisbahn Freiamt zugunsten der Eisbahn Wohlen Genossenschaft zu gewinnen, sodass sich der Anteil des noch zu beschaffenden Fremdkapitals reduziert.

Folgende Gemeinden haben Beiträge definitiv beschlossen:

Fischbach-Göslikon	Fr. 100'000.--	Fr. 61.--/Einwohner
Niederwil	Fr. 80'000.--	Fr. 28.--/Einwohner
Sarmenstorf	Fr. 70'000.--	Fr. 25.--/Einwohner
Büttikon	Fr. 30'000.--	Fr. 31.--/Einwohner
Uezwil	Fr. 10'000.--	Fr. 22.--/Einwohner
Wohlen		Siehe vorerwähnt

Folgende Gemeinden haben Beiträge in Aussicht gestellt:

Bremgarten	Fr. 250'000.--	Fr. 32.--/Einwohner
Villmergen	Fr. 200'000.--	Fr. 29.--/Einwohner
Häggingen	Fr. 60'000.--	Fr. 25.--/Einwohner
Dintikon	Fr. 50'000.--	Fr. 23.--/Einwohner
Dottikon	Fr. 50'000.--	Fr. 13.--/Einwohner
Meisterschwanden	Fr. 28'000.--	Fr. 10.--/Einwohner
Waltenschwil	Fr. 28'000.--	Fr. 10.--/Einwohner
Zufikon	Fr. 25'000.--	Fr. 6.--/Einwohner
Berikon	Fr. 23'000.--	Fr. 5.--/Einwohner

Diese Beträge fliessen für die Eisbahn Wohlen Genossenschaft – nicht zugunsten der Gemeinde Wohlen. Die Wunschvorstellung seitens der Eisbahn Wohlen Genossenschaft liegt bei Fr. 30.--/Einwohner.

Nicht nur die Schulkinder, sondern die ganze Bevölkerung der Gemeinden im Einzugsgebiet der regionalen Eisbahn Freiamt wird vom Weiterbestehen einer regionalen Eisbahn Freiamt profitieren dürfen. Der Unterstützungsbereitschaft der Gemeinde Villmergen als starke Nachbargemeinde von Wohlen kommt eine grosse und wichtige Bedeutung zu, da Villmergen nach Wohlen und Bremgarten die mit Abstand bevölkerungsreichste Gemeinde ist. Regionales Denken ist hier angebracht und eine angemessene Kostenbeteiligung steht der Gemeinde Villmergen gut an.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle für eine neue, überdachte regionale Eisbahn Freiamt zugunsten der Eisbahn Wohlen Genossenschaft einen Beitrag von pauschal Fr. 200'000.--, entsprechend einem Betrag von ca. Fr. 29.--/Einwohner(in), bewilligen.

Traktandum 7

Bewilligung eines Gemeindebeitrags von Fr. 10'000.--, zuzüglich jeweilige Portokosten (Stand 2016: ca. Fr. 30'000.--), für die "Villmerger Info", gleichzeitig neues amtliches Publikationsorgan

Ausgangslage

Die Villmerger Zeitung hat ihr Erscheinen Ende Juni 2016 eingestellt. Seither werden die amtlichen Bekanntmachungen auf der Gemeindehomepage und in den Anschlagkästen zugänglich gemacht. Die Vereine und Institutionen müssen sich für ihre Veröffentlichungen an die Medien wie z. B. Wohler Anzeiger oder Aargauer Zeitung wenden. Diese Art Publikation genügt nicht, da die Bevölkerung zu wenig erreicht werden kann. Während der Umgang mit dem Internet für viele, vor allem ältere Einwohnerinnen und Einwohner, ungewohnt ist, müssen die andern beiden Medien abonniert werden. Die Gemeinde Villmergen ist informationsmässig unterversorgt.

Neue Zeitung

Von der Printlook GmbH, Villmergen, Inhaber Roland Weibel, liegt ein Projekt bzw. ein Konzept für eine neue „Villmerger Info“ vor. Die Einzelheiten lauten:

-	Zweck:	Informationsplattform/Sprachrohr für die Gemeinde (Behörden, Gemeindehaus, Kirchen, Vereine, Parteien, Firmen etc.)
-	Informationsbeschaffung:	Bringschuld aller Beteiligten, vorläufig keine journalistische Eigenleistung.
-	Zustellung:	An alle Haushaltungen und Betriebe, jeweils wöchentlich am Donnerstag, 50 Ausgaben pro Jahr.
-	Beginn:	Erstausgabe am 12. Januar 2017.
-	Druckumfang:	4-, 6- oder 8-seitige Produktion.
-	Redaktionsschluss:	Jeweils Montag, 12.00 Uhr. Für die Gemeinde etwas später.
-	Zustellzone:	Villmergen, inkl. Dorfteile Ballygebiet und Hilfikon.

-	Kosten und Leistung der Gemeinde:	<p>Der Gemeindebeitrag soll sich wie folgt zusammensetzen: Jeweilige Übernahme der Portokosten, Stand 2016 für ca. 3'400 Haushaltungen und Fächer Fr. 30'000, und Leistung eines kulturellen Beitrags von Fr. 10'000.-- pro Jahr. Gemeindebeitrag somit für 2017 Fr. 40'000.--.</p> <p>Die Inseratekosten werden in einer Leistungsvereinbarung geregelt.</p>
---	-----------------------------------	---

Fazit

Der Gemeinderat erachtet den Gemeindebeitrag von Fr. 40'000.--, zusammengesetzt aus den Postzustellkosten und einem kulturellen Beitrag, als angemessen. Das Erreichen aller Einwohnerinnen und Einwohner mit wichtigen und regelmässigen Informationen ist von grossem Vorteil. Der erwähnte Gemeindebeitrag rechtfertigt die Gegenleistung der Verbreitung von Mitteilungen und Berichten mit kostenloser wöchentlicher Zustellung der Zeitung an alle Haushaltungen und Betriebe der Gemeinde.

Gemäss § 7 der Gemeindeordnung bezeichnet der Gemeinderat das Organ, in welchem die im Gemeindegesetz vorgeschriebenen Veröffentlichungen der Gemeinde zu erfolgen haben. Er sieht nach der eingangs erwähnten Übergangslösung hierfür neu die „Villmerger Info“ vor.

Nach dem positiven Gemeindeversammlungsbeschluss wird der Gemeinderat mit der Printlook GmbH eine Leistungsvereinbarung abschliessen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle für die „Villmerger Info“, welche gleichzeitig als neues amtliches Publikationsorgan dienen soll, einen jährlich wiederkehrenden Gemeindebeitrag von Fr. 10'000.--, zuzüglich jeweilige Portokosten (Stand 2016: ca. Fr. 30'000.--), bewilligen. Die Publikationen und Inserate seien nach Ergebnis zu bezahlen.

Traktandum 8

Genehmigung von Kreditabrechnungen

1. EDV-Beschaffung Hard- und Software Gemeindewerke

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 23. November 2012 Fr. 363'000

Bruttoanlagekosten Fr. 333'687

Kreditunterschreitung 8.08 % oder Fr. 29'313

2. Übernahme des Stromnetzes Hilfikon von der AEW Energie AG, Aarau

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 27. November 2009 Fr. 1'615'000

Bruttoanlagekosten Fr. 1'629'538

Kreditüberschreitung 0.9 % oder Fr. 14'538

Die Finanzkommission hat die beiden Kreditabrechnungen EDV-Beschaffung Hard- und Software Gemeindewerke sowie Übernahme des Stromnetzes Hilfikon von der AEW Energie AG, Aarau, am 26. April 2016 genehmigt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle

- a) die Kreditabrechnung EDV-Beschaffung Hard- und Software Gemeindewerke,
 - b) die Übernahme des Stromnetzes Hilfikon von der AEW Energie AG, Aarau,
- genehmigen und den Verwaltungsorganen Entlastung erteilen.

Traktandum 9

Budget 2017 mit einem Steuerfuss von 105 %

Auf den Ausdruck der detaillierten Budgetauszüge wird, analog der Rechnungsablage, aus Kostengründen verzichtet. Die Detailzahlen stehen auf der Gemeindehomepage www.villmergen.ch zur Verfügung. Zudem können diese auch bei der Abteilung Finanzen angefordert werden.

Das Budget 2017 basiert auf folgendem Personalbestand:

Abteilung	Oktober 2016	%	Ende 2015	%
Verwaltung (Gemeindehaus)	15 Vollzeit 12 Teilzeit 3 Lernende	1'500 770	14 Vollzeit 12 Teilzeit 3 Lernende	1'400 780
Gemeindewerke	19 Vollzeit 3 Teilzeit 4 Lernende	1'900 190	17 Vollzeit 3 Teilzeit 2 Lernende	1'700 190
Werkhof	6 Vollzeit 1 Lernender	600	6 Vollzeit 1 Lernender	600
Hauswartung	3 Vollzeit 3 Teilzeit 6 Stundenlöhner	300 205 ca. 240	2 Vollzeit 10 Teilzeit (inkl. Stundenlöhner)	200 420
Schwimmbad (ohne Saisonauhilfen)	1 Vollzeit 1 Teilzeit	100 50	1 Vollzeit	100
Total Stellen	77	5'855	71	5'390

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle das Budget 2017 mit einem Steuerfuss von 105 % genehmigen.

Traktandum 10

Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für

10.1 Gözcü Ibrahim, geb. 1989, türkischer Staatsangehöriger;

10.2 Kqira Rozafa, geb. 1999, kosovarische Staatsangehörige;

**10.3 Rajakumar Ashwini, geb. 1998, sri-lankische Staatsangehörige;
alle wohnhaft in Villmergen**

Einleitende Feststellungen

Alle Bürgerrechtsbewerberinnen und Bürgerrechtsbewerber haben an den vorgeschriebenen Gesprächen mit der Einbürgerungskommission einen guten Eindruck hinterlassen. Sie haben zudem beim elektronischen Basistest der sprachlichen und der staatsbürgerlichen Kenntnisse (ausgewählte Fragen nach dem Zufallsprinzip) sowie beim anschliessenden Integrationsgespräch mit modulartigen Themen aus dem täglichen Leben gut abgeschnitten. Es kann bestätigt werden, dass alle Bürgerrechtsbewerberinnen und Bürgerrechtsbewerber mit den hiesigen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen ausreichend vertraut sind, unser Staats- und Gemeinwesen kennen und als integriert betrachtet werden dürfen. Sie verfügen über einen guten Leumund. Die Voraussetzungen für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Villmergen werden erfüllt.

Nach dem geltenden Bürgerrechtsgesetz werden die kantonalen und eidgenössischen Instanzen die Einbürgerungsgesuche erst nach der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung prüfen. Die Einbürgerungen werden daher erst wirksam, wenn der Kanton und der Bund diese im weiteren Verlauf des Verfahrens ebenfalls gutheissen.

Die Einbürgerungsgebühr wird in der kantonalen Verordnung über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBüV) geregelt. Die Gebühr beträgt pro gesuchstellende, erwachsene Person Fr. 1'500.--. Für jedes einbezogene unmündige Kind ab vollendetem 10. Lebensjahr beträgt die Gebühr Fr. 750.--. Weiter weist der Gemeinderat darauf hin, dass aufgrund des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes (Verfahren im Kanton/Beschwerde vor einem kantonalen Gericht) wegen der Unzulässigkeit von Urnenabstimmungen das Referendum ausgeschlossen ist und dass die Gemeindeversammlung ein Einbürgerungsgesuch nur ablehnen darf, wenn ein entsprechender Antrag gestellt und ausreichend begründet wird. Gemeindeversammlungsbeschlüsse, welche diesen Vorgaben nicht genügen, werden auf Beschwerde hin aufgehoben.

Die Einbürgerungskommission prüft die Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen für den Gemeinderat.

Sie begutachtet dabei im Besonderen auch die soziale und kulturelle Integration (Alltagsorientierung, Vertrautheit mit den schweizerischen Lebensverhältnissen) der gesuchstellenden Personen in einem persönlichen Gespräch. Am 1. März 2016 hat der Gemeinderat die Einbürgerungskommission je um einen Vertreter oder eine Vertreterin der vier Ortsparteien CVP, FDP, SP und SVP erweitert. Sie ist seither politisch breiter abgestützt; auch deshalb, weil der Gemeinderat an dieser Gemeindeversammlung beantragt, die Gemeindebürgerrechtszusicherungen an den Gemeinderat zu delegieren. Mehrere Gemeinden im Kanton Aargau haben diese Änderung bereits vollzogen. Gemeindebürgerrechtszusicherungen sind gemäss Gerichtsbarkeit ohnehin nur noch reine Verwaltungsakte.

10.1 Einbürgerung von Ibrahim Gözcü, geb. 1989, ledig, türkischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Villmergen, Bodenackerweg 10

Ibrahim Gözcü ist in der Türkei geboren und aufgewachsen. Mit sechs Jahren ist er in die Schweiz umgezogen. Nach Aufhalten in Wohlen und Suhr ist er 2013 nach Villmergen umgesiedelt. Die Primar- und Realschule hat er in Wohlen besucht. Nach Vollendung der obligatorischen Schulzeit hat Ibrahim Gözcü eine Lehre als Lastwagenchauffeur absolviert. Er ist seither ununterbrochen im erlernten Beruf tätig. Von seinem Arbeitgeber wird er als pflichtbewusster, zuverlässiger, fleissiger und stets pünktlicher Mitarbeiter geschätzt.



Ibrahim Gözcü erklärt, Schweizer Bürger werden zu wollen, da er seit Jahren hier lebt, er an der hiesigen Politik interessiert ist und von den politischen Rechten und Pflichten Gebrauch machen möchte.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle Ibrahim Gözcü, geb. 1989, türkischer Staatsangehöriger, das Gemeindebürgerrecht von Villmergen zusichern.

10.2 Einbürgerung von Rozafa Kqira, geb. 1999, ledig, kosovarische Staatsangehörige, wohnhaft in Villmergen, Dorfmattestrasse 5

Rozafa Kqira, geboren in Muri AG, lebt seit 2002 mit ihrer Familie in Villmergen. Hier hat sie die obligatorische Volksschule besucht; seit August 2015 absolviert sie eine Lehre als Detailhandelsfachfrau. Während der Lehrzeit besucht sie die Berufsschule in Aarau. Ihr Lehrbetrieb schätzt sie als motivierte, freundliche, vertrauenswürdige und hilfsbereite Lernende. In der Schule wird sie als gewissenhaft, hilfsbereit und zuverlässig wahrgenommen.



Rozafa Kqira erklärt, Schweizer Bürgerin werden zu wollen, da sie sich weiterhin aktiv mit der Schweiz auseinandersetzen will, die politischen Rechte ausüben und die Schweiz unterstützen möchte.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle Rozafa Kqira, geb. 1999, kosovarische Staatsangehörige, das Gemeindebürgerrecht von Villmergen zusichern.

10.3 Einbürgerung von Ashwini Rajakumar, geb. 1998, ledig, sri-lankische Staatsangehörige, wohnhaft in Villmergen, Dorfmattestrasse 23

Ashwini Rajakumar, geboren in Muri AG, lebte seit ihrer Geburt bis zu ihrem dritten Lebensjahr in Villmergen. Nach einem siebenjährigen Aufenthalt in Wohlen ist sie seit 2009 mit ihrer Familie wieder in Villmergen wohnhaft. In Wohlen besuchte sie die Primarschule und in Villmergen die Primar- und die Sekundarschule. Seit 2014 absolviert sie eine Lehre als Pharma-Assistentin. Während der Lehrzeit besucht sie die Berufsschule in Aarau. Ihr Lehrbetrieb schätzt sie als motivierte, engagierte und freundliche Lernende. In der Schule gilt sie als fleissig, respektvoll und kollegial.



Ashwini Rajakumar erklärt, Schweizer Bürgerin werden zu wollen, da sie seit ihrer Geburt im Freiamt lebt und sie hier ihren Freundes- und Bekanntenkreis pflegt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle Ashwini Rajakumar, geb. 1998, sri-lankische Staatsangehörige, das Gemeindebürgerrecht von Villmergen zusichern.

ERLÄUTERUNGEN ZUM BUDGET 2017 UND ZUM FINANZPLAN 2017 bis 2026

A) ALLGEMEINES

Löhne und Personalkosten

Gemäss Gemeinderatsbeschluss wird ein Lohnsummenzuwachs, inklusive individueller Anpassungen, von insgesamt 0.75 % budgetiert. Die definitive Lohnfestsetzung durch den Gemeinderat bleibt vorbehalten.

Interne Zinsen

Die Zinsen für Vorschüsse, Verpflichtungen, Stiftungen und Zuwendungen werden aufgrund der aktuellen Zinslage mit 0.25 % vorgesehen. Die definitive Festlegung des Zinssatzes durch den Gemeinderat erfolgt jeweils gegen Ende des Rechnungsjahres aufgrund der tatsächlichen Marktsituation.

Spezialfinanzierungen

Da die Eigenwirtschaftsbetriebe per 2015 auf Weisung des Kantons in das Eigenkapital haben umgebucht werden müssen, kann keine Entnahme aus den Aufwertungsreserven mehr vorgenommen werden.

Steuerfuss

Das Budget 2017 wurde mit einem unveränderten Steuerfuss von 105 % erstellt.

B) ERGEBNISSE

Erfolgsausweise

- Das operative Ergebnis der Einwohnergemeinde weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 27'750.-- aus. Durch die Entnahme aus der Aufwertungsreserve erhöht sich das Ergebnis auf Fr. 1'302'950.--.
- Für das Wasserwerk und das Elektrizitätswerk (Netz, Stromhandel, Installationsgeschäft) können Ertragsüberschüsse von Fr. 449'050.-- bzw. Fr. 867'750.-- budgetiert werden. Für die Abwasserbeseitigung ist ein Aufwandüberschuss von Fr. 229'650.-- und für die Abfallwirtschaft ist ein Ertragsüberschuss von Fr. 9'050.-- budgetiert.
- Das konsolidierte Ergebnis sämtlicher Betriebe der Einwohnergemeinde weist beim Gesamtergebnis einen Ertragsüberschuss von Fr. 2'399'150.-- aus, operativ sind es Fr. 1'123'950.--.

Finanzierungsausweise

- Die Selbstfinanzierung der Einwohnergemeinde beträgt Fr. 1'426'850.--, bei Nettoinvestitionen von Fr. 17'224'300.--.
- Wasserwerk und Elektrizitätswerk weisen Eigenfinanzierungsquoten von 51 %

bzw. 90 % aus. Bei der Abwasserbeseitigung und der Abfallwirtschaft resultieren Finanzierungsüberschüsse.

- Der konsolidierte Finanzierungsfehlbetrag beläuft sich auf Fr. 16'207'200.--. Erstmals seit vielen Jahren müssen Fremdmittel beschafft werden, d. h., die Einwohnergemeinde wird sich verschulden.

C) ERFOLGSRECHNUNG

0120 Legislative

- Es wird beabsichtigt, ein Riskmanagement einzuführen und das Interne Kontrollsystem (IKS) anzupassen und zu überarbeiten. Dies dient insbesondere der Kontrolle von internen Prozessen. Die Kosten dafür werden auf Fr. 25'000.-- veranschlagt.

0223 Empfang, Informatik, Lernende, allg. Dienste, Versicherungen

- Das im Vorjahr budgetierte neue Geschäftsverwaltungssystem wurde nicht wie geplant gekauft. Es wird kein Kauf, sondern eine Option als Miete bevorzugt. Ab dem Jahr 2017 ist eine jährliche Miete inkl. Wartung für die Software von Fr. 24'000.-- budgetiert.

0290 Verwaltungsliegenschaften

- Durch die Veränderungen beim Sozialdienst, u. a. Erhöhung des Personalbestandes, ist ein Umbau des Schalters und des Büroraumes erforderlich. Die Kosten dafür werden auf Fr. 14'000.-- veranschlagt.

1110 Polizei

- Die Kostenzunahme für Villmergen ist zum einen auf die steigende Einwohnerzahl und insbesondere auf den höheren Leistungsbezug (mehr Fälle von häuslicher Gewalt etc.) zurückzuführen. Dies alles hat wiederum einen direkten Einfluss auf den Kostenschlüssel. Budgetiert sind Fr. 382'000.--, gegenüber Fr. 315'100.-- im Vorjahr.

1401 Einwohnerkontrolle, allg. Rechtswesen

- Der Kindes- und Erwachsenenschutzdienst des Bezirks Bremgarten hat ab 2016 zusätzliche Aufgaben des Jugendfürsorgevereins übernommen. Unser Anteil an den Gesamtkosten beläuft sich voraussichtlich auf Fr. 350'000.--, gegenüber Fr. 331'000.-- im Vorjahr.

2110 Kindergarten

- Der Besoldungsanteil an den Kanton sinkt um Fr. 17'000.--.

2130 Oberstufe

- Die Schulgelder an Gemeinden werden voraussichtlich, aufgrund der gesunkenen externen Schülerzahlen, um Fr. 25'000.-- sinken.
- Der Besoldungsanteil an den Kanton reduziert sich um Fr. 30'000.--.

2140 Musikschulen

- Der Kostenbeitrag an die Musikschule Region Wohlen wird, aufgrund der steigenden Nachfrage und Schülerzahlen, voraussichtlich Fr. 240'000.-- betragen, gegenüber Fr. 210'000.-- im Vorjahr. Zusätzlich ist die Anschaffung eines Klaviers im Betrage von Fr. 15'000.-- budgetiert.

2171 Schulliegenschaften: Kindergarten Bündten

- Für die neu notwendige 8. Abteilung sind diverse Anschaffungen im Betrage von Fr. 25'000.-- budgetiert.

2174 Schulliegenschaften: Schulzentrum Mühlematten inkl. Pavillon

- Der Bau des neuen Schulzentrums Mühlematten verläuft nach Plan. Der Bezug wird auf das neue Schuljahr 2017/18 erfolgen. Die Unterhaltskosten fallen 2017 erstmals an und können daher mit keinem Vorjahr verglichen werden.

2190 Schulleitung, Schulverwaltung

- Beim Schulsekretariat ist aufgrund der zunehmenden Schülerzahlen eine Aufstockung der Stellenprozente im Umfang von 20 % geplant.

2191 Volksschule sonstiges

- Die erstmalige Abschreibung der EDV-Ersatzbeschaffung belastet die Erfolgsrechnung mit zusätzlichen Fr. 78'000.--.

2200 Sonderschulen

- Schulgeldbeiträge für 25 Kinder, die in Tagesschulen oder in stationären Einrichtungen untergebracht und unterrichtet werden.

3420 Freizeit

- Aufgrund der grossen Nachfrage durch die Einwohnerinnen und Einwohner von Villmergen ist die Erstellung eines öffentlichen WCs beim Dorfplatz geplant. Die Kosten belaufen sich auf ca. Fr. 55'000.--.

4120 Kranken-, Alters- und Pflegeheime

- Die Kosten sind bei uns im Vergleich zu den prognostizierten Zahlen des Kantons weniger stark angestiegen.

5440 Jugendschutz

- Für den im Neubau des Kindergartens Bündten erstellten Jugendraum werden die Raumkosten intern verrechnet.

5590 Arbeitslosigkeit

- Das Projekt GoToWork wird im 2017 nicht weitergeführt. Für die Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen wird ein neues Konzept ausgearbeitet.

5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe

- Die Budgetierung für die materielle Hilfe an Schweizer und Ausländer (ohne Asylbewerber) erfolgt aufgrund der heute bekannten Fälle und unter Einrechnung einer minimalen Reserve. Der Nettoaufwand, nach Abzug des Kantonsbeitrages von Fr. 1'048'000.--, beträgt Fr. 1'260'500.-- (Vorjahresbudget: Fr. 1'482'500.--).

5730 Asylwesen

- Die Kosten werden fast vollständig vom Bund rückerstattet.

5790 Sozialdienst, Fürsorge übriges

- Die Kostenzunahme im Personalbereich beläuft sich 2017 auf Fr. 164'000.--. Diese ist zu begründen mit der
 - Neuorganisation des Sozialdienstes;
 - gestiegenen Anzahl Fälle;
 - Zuteilung von neuen Aufgaben durch den Kanton;
 - Selbstbewirtschaftung arbeitsintegrierender Massnahmen;
 - Überbrückungsrente gemäss Dienst- und Besoldungsreglement an Susanne Borer;
 - Weiterbildung des Personals.

Mit dem Verein „Lernen im Quartier, Wohlen“ wurde für den Deutschunterricht für Fremdsprachige eine neue Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Damit können an diese Integrationsförderung Kantonsbeiträge erhältlich gemacht werden.

- Für die provisorischen Restkosten für Sonderschulung und Heimaufenthalt sind gemäss Mitteilung des Kantons Fr. 1'670'000.-- zu budgetieren. Im Vorjahr waren es Fr. 1'662'000.--.
- Für die Betreuung von Asylbewerbern wird vom Bund eine Verwaltungspauschale ausgerichtet, wofür Fr. 30'000.-- budgetiert sind.

6150 Gemeindestrassen

- Für den Unterhalt und kleinere Ausbauten der Strassenbeleuchtung sind gemäss Angaben der Gemeindewerke Fr. 181'000.-- vorgesehen.

7101 Wasserwerk

- Durch die Bevölkerungszunahme steigt der Wasserverkauf um rund Fr. 70'000.-- an.
- Der Ertragsüberschuss senkt sich um Fr. 50'000.-- auf Fr. 449'050.-- und ist auf die leicht gestiegenen Aufwendungen in den diversen Bereichen zurückzuführen.

7201 Abwasserbeseitigung

- Es sind folgende ausserordentliche Kosten budgetiert:
 - Erfassung der privaten Liegenschaftsentwässerung Fr. 45'000.--

- Als interne Verrechnung von Personalkosten der Abteilung Bau, Planung und Umwelt werden der Abwasserbeseitigung Fr. 55'500.-- belastet.
- Für die Verzinsung des Guthabens von voraussichtlich Fr. 13,2 Mio. der Abwasserbeseitigung gegenüber der Einwohnergemeinde können Fr. 35'600.-- budgetiert werden.

8200 Forstwirtschaft

- Unterhalt der Waldstrassen auf dem Gemeindegebiet Villmergen.
- Der Forstbetrieb Rietenberg weist für das Jahr 2017 ein Betriebsdefizit von Fr. 94'000.-- aus. Der Anteil von Villmergen beträgt 30 %. Somit betragen die Kosten für die Einwohnergemeinde zur Deckung des Defizits Fr. 28'000.--. In den Vorjahren konnten die Defizite über die Reserven gedeckt werden. Diese sind in der Zwischenzeit aufgebraucht, so dass die Vertragsgemeinden dafür aufkommen müssen.

8711 Elektrizitätswerk - Netz

- Der Ertragsüberschuss beträgt Fr. 769'150.-- und liegt über dem des Vorjahres von Fr. 582'800.--.

8712 Elektrizitätswerk - Stromhandel, Übriges

- Der budgetierte Ertragsüberschuss des Energieverkaufs beträgt Fr. 98'600.--, gegenüber einem Aufwandüberschuss von Fr. 30'100.-- im Vorjahr.

8901 Installationsgeschäft

- Es ist ein Gewinn von Fr. 23'900.-- budgetiert.

9100 Allgemeine Gemeindesteuern

- Aufgrund der aktuellen Zahlen ist davon auszugehen, dass der budgetierte Steuerertrag 2016 bei den Einkommens- und Vermögenssteuern nicht erreicht wird. Das Rechnungsergebnis 2017 dürfte im Vergleich zum voraussichtlichen Abschluss 2016 im Kantonsdurchschnitt 2 % höher ausfallen. Aufgrund des im Vorjahr zu hoch budgetierten Ertrags und unter Berücksichtigung der immer noch anhaltenden Bevölkerungszunahme wird für die Einkommens- und Vermögenssteuern ein Ertrag von Fr. 13,9 Mio. budgetiert, was einer Abnahme von Fr. 200'000.-- entspricht.
- Das Budget 2016 (Fr. 2,3 Mio.) bei den Steuern juristische Personen wird voraussichtlich deutlich übertroffen. Für das Jahr 2017 wird anhand der effektiven Vorjahre das Budget um Fr. 400'000.-- auf Fr. 2,7 Mio. erhöht.
- Aufgrund der bisherigen Ablieferungen 2016 und der weiterhin hohen Zuwanderung von Quellensteuerpflichtigen in Villmergen wird der Ertrag aus Quellensteuern gegenüber dem Budget 2016 um Fr. 30'000.-- auf Fr. 500'000.-- erhöht.

9101 Sondersteuern

- Die für 2016 budgetierten Grundstückgewinnsteuern von Fr. 200'000.-- werden übertroffen. Es wird für 2017 tendenziell mit höheren Einnahmen gerechnet. Es werden für 2017 Fr. 300'000.-- vorgesehen.

9300 Finanz- und Lastenausgleich

- Gemäss dem Ausgleichsgesetz zur Spitalfinanzierung haben jene Gemeinden Ausgleichsabgaben zu leisten, welche bei der Spitalfinanzierung stärker entlastet werden, als sie bei den Beiträgen an den Personalaufwand der Volksschule zusätzlich belastet werden. Es handelt sich dabei um einen vorläufigen Budgetwert.

9610 Zinsen

- Aufgrund der bevorstehenden Investitionen für das Schulzentrum Mühlematten werden die Eigenmittel im Verlaufe des 2017 ausgehen. Aus diesem Grund wird eine Fremdfinanzierung notwendig. Dadurch werden Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten anfallen.
- Für unsere Geldanlagen können nur noch geringe Aktivzinserträge erwartet werden.

9630 Liegenschaften Finanzvermögen

- Für die Sanierung an der Poststrasse 2, Hilfikon, ist der Ersatz von 2 Wohnungseingangstüren im Umfang von Fr. 14'000.-- budgetiert.

9902 Hauswartung

- Steigende Lohnkosten aufgrund des zusätzlichen Personals u. a. für die Inbetriebnahme und Unterhalt des neuen Schulzentrums Mühlematten ab August 2017.

9990 Abschluss

- Der im Vergleich zur Rechnung 2013 um Fr. 1'275'200.-- höhere Abschreibungsbedarf wegen Einführung von HRM2 kann bis ins Rechnungsjahr 2018 der Aufwertungsreserve entnommen werden.

D) INVESTITIONSRECHNUNG

Diverse Investitionen waren bereits 2016 budgetiert und konnten nicht, wie geplant, realisiert werden. Sie erscheinen daher wieder im Budget 2017.

0290 Verwaltungsliegenschaften

- Die bestehenden Telefonanlagen in diversen Verwaltungsgebäuden genügen den heutigen Anforderungen nicht mehr und werden ersetzt.

2170 Schulliegenschaften

- Es wird weiterhin damit gerechnet, dass das Schulzentrum Mühlematten zeitlich

wie geplant erstellt werden kann.

- Für die Anpassung der Schulanlagen werden folgende Projektierungskredite budgetiert:

- Umbauten Schulhaus Hof Fr. 25'000.--
- Umbauten Schulhaus Dorf Fr. 20'000.--

6150 Gemeindestrassen

- Anpassung des Rahmenkredites an die gemäss GV-Beschluss vom 23. Juni 2000 maximal bewilligte Summe von 2 % des Steuerertrages.
- Im Jahr 2017 wird die Sanierung Weingasse abgeschlossen.
- Neu wird ab dem Jahr 2017 in jährlichen Etappen bis zum Jahr 2022 die Umrüstung der Leuchtmittel bei der Strassenbeleuchtung vorgenommen.

7101 Wasserwerk

- Zulasten des Rahmenkredites sind insbesondere der Bau und Ersatz von Hauptwasserleitungen gemäss Mehrjahresprogramm vorgesehen.

7201 Abwasserbeseitigung

- Anpassung des Rahmenkredites auf die gemäss GV-Beschluss vom 23. Juni 2000 maximal bewilligte Summe von 2 % des Steuerertrages.

8711 Elektrizitätswerk Netz

- Die Investitionen sind einerseits durch die Bautätigkeit vorgegeben und stützen sich im Weiteren auf das Mehrjahresprogramm.

9630 Liegenschaften Finanzvermögen

- Die Renovationskosten der Wohnung „Sommer“ an der Poststrasse 2 in Hilfikon von Fr. 65'000.-- werden direkt über die Bilanz abgewickelt und dadurch die Erfolgsrechnung entlastet. Dies ist nur bei Liegenschaften im Finanzvermögen möglich.

E) AUFGABEN- UND FINANZPLANUNG 2017 bis 2026

Allgemeine Erläuterungen

Die Finanzplanung wird für einen Zeitraum von zehn Jahren erstellt. Das erste Planungsjahr entspricht dem Budgetjahr. Sie zeigt dem Gemeinderat sowie den Einwohnerinnen und Einwohnern die Investitionstätigkeit, die erwartete Aufwand- und Ertragsentwicklung und deren Auswirkung auf den Finanzhaushalt auf. Dabei gilt der Grundsatz, dass die Investitionen und die Leistungsfähigkeit in Übereinstimmung gebracht werden.

Der Finanzplanung kommt die Rolle eines Frühwarnsystems zu, da sie wertvolle Anhaltspunkte zur Entwicklung aufzeigt. Da Annahmen und Schätzungen teilweise nicht absehbar sind, wird das Planinstrument laufend aktualisiert.

Investitionsprogramm

Die geplanten Investitionen werden im Investitionsprogramm zusammengefasst. Im Planungshorizont von 10 Jahren beläuft sich der Investitionsbedarf auf rund Fr. 46 Mio. Zusammen mit den 2016 erwarteten Investitionen von rund Fr. 7.6 Mio. ergibt sich ein gesamtes Investitionsvolumen von rund Fr. 53.6 Mio.

Im Jahr 2017 beträgt das Investitionsvolumen Fr. 17.2 Mio. Davon entfallen rund Fr. 16 Mio. auf das neue Schulzentrum Mühlematten.

Im Jahr 2018 beträgt das Investitionsvolumen rund Fr. 8.1 Mio., davon Fr. 3 Mio. auf Sanierung und Ausbau der Sportanlage Badmatte, Fr. 1.8 Mio. auf Anpassungen an den Schulhäusern Dorf und Hof und Fr. 1 Mio. auf die Sanierung der technischen Anlagen des Schwimmbads (Phase 1).

Mit Ausnahme des Planjahrs 2021, in dem die Sanierung des Schwimmbads (Phase 2) im Umfang von Fr. 3 Mio. vorgesehen ist, wird in den restlichen Planjahren von einem Investitionsvolumen zwischen Fr. 1.5 Mio. und Fr. 2.7 Mio. Franken ausgegangen.

Aufwand- und Ertragsprognosen

Bei den Prognosen wird von einem Bevölkerungswachstum von 7'150 Einwohnern per 31. Dezember 2017 bis 7'450 im Jahr 2026 ausgegangen. Mit dem neuen Finanz- und Lastenausgleich, der bei Annahme der Vorlage durch das Aargauer Stimmvolk voraussichtlich per 1. Januar 2018 in Kraft treten wird, ergibt sich ein Steuerfussabtausch von 4 % von der Gemeinde zum Kanton. Für eine gleichbleibende Steuerbelastung wäre daher eine Senkung des Gemeindesteuerfusses um 4 % erforderlich.

Der betriebliche Aufwand und Ertrag in der Planperiode wurde auf Basis der Budgetwerte 2017 geschätzt. Die Werte wurden um nicht wiederkehrende Positionen bereinigt. Das Ausgabenwachstum wird mit rund 1 % pro Jahr angenommen. Daneben wurden weitere bereits bekannte Veränderungen berücksichtigt. Für die Betriebs- und Personalfolgekosten des neuen Schulzentrums Mühlematten sind ab 2018 weitere Fr. 100'000.-- eingesetzt. Für das nächste Jugendfest im Jahr 2018 wurde ein Aufwand von Fr. 400'000.-- berücksichtigt.

Finanz- und Lastenausgleich

Der Regierungsrat hat eine Vorlage für die Neuregelung des Finanz- und Lastenausgleichs erarbeitet. Die Neuregelung soll die Aufgabenteilung und Finanzierungspflichten von Kanton und Gemeinden besser in Einklang bringen. Gleichzeitig soll der Finanzausgleich unter den Gemeinden neu geregelt werden. Die Vorlage wurde im ersten Semester 2016 vom Grossen Rat verabschiedet. Gegen diesen Entscheid wurde das Referendum ergriffen. Das Aargauer Stimmvolk wird voraussichtlich im ersten Semester 2017 über die Vorlage befinden. Die Neuregelung würde demnach nicht wie ursprünglich geplant per 1. Januar 2017, sondern erst per 1. Januar 2018 in Kraft treten. Gemäss den Berechnungen des Departements Volkswirtschaft und Inneres hätte der neue Finanz- und Lastenausgleich eine Entlastung der Gemeinde Villmergen von zwei Steuerfussprozenten zur Folge. In der

Aufgaben- und Finanzplanung der Gemeinde Villmergen wurde die Neuregelung des Finanz- und Lastenausgleichs ab dem Jahr 2018 berücksichtigt. Dies bedeutet, dass einerseits 4 Steuerfussprozente von der Gemeinde zum Kanton verschoben werden. Andererseits verringert sich durch die Neuregelung der Aufgabenteilung der betriebliche Aufwand ab dem Rechnungsjahr 2018.

Ergebniskennzahlen / Mittelfristiger Haushaltsausgleich

In den Jahren 2018 bis 2023 wird mit einem betrieblichen Verlust gerechnet. Dies ist zu einem grossen Teil auf den Abschreibungsbedarf auf dem Schulzentrum Mühlematten von knapp Fr. 1 Mio. zurückzuführen. Danach werden wieder positive Ergebnisse erwartet.

Der Wert der Selbstfinanzierung zeigt, wie viele Mittel die Gemeinde für die Finanzierung ihrer Investitionen selber erwirtschaften kann. Langfristig, das heisst über die Zeit ihrer Nutzungsdauer, sollten die Investitionen vollständig selbstfinanziert werden können. Die Selbstfinanzierung beträgt in der Planperiode im Durchschnitt rund Fr. 2.4 Mio. und liegt damit unter der durchschnittlichen Investitionssumme von Fr. 4.6 Mio. pro Jahr. Bis im Jahr 2025 wird mit einem Anstieg der Selbstfinanzierung auf über Fr. 3 Mio. pro Jahr gerechnet.

Nettoschuld

Da die Investitionen nicht vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden können, müssen ab 2017 Fremdmittel aufgenommen werden. Per 31. Dezember 2015 besteht ein Nettovermögen von Fr. 6.6 Mio., was Fr. 934.-- pro Einwohner entspricht. Bis im Jahr 2022 steigt die Nettoschuld auf rund Fr. 25.2 Mio. oder Fr. 3'440.-- pro Einwohner an. Danach reduziert sie sich wieder.

Zusammenfassung wichtiger Kennzahlen (Beträge in 1'000 Franken)

Kennzahlen	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Operatives Ergebnis	28	-1'164	-1'138	-854	-565	-718	-89	71	305	440
Entnahme Aufwertungsreserve ¹	1275	1275								
Gesamtergebnis	1303	111	-1138	-854	-565	-718	-89	71	305	440
Selbstfinanzierung	1'573	1'543	1'773	2'023	2'316	2'347	2'684	2'857	3'172	3'360
Nettoinvestitionen	-17'224	-8'135	-1'480	-2'642	-5'360	-2'710	-2'278	-2'418	-1'897	-1'908
Finanzierungsergebnis	-15'651	-6'592	293	-619	-3'044	-363	406	439	1'275	1'452
Nettoschuld I	14'957	21'549	21'256	21'875	24'919	25'282	24'876	24'437	23'162	21'710
Nettoschuld I / Einw.	2'092	2'993	2'912	2'997	3'390	3'440	3'362	3'302	3'109	2'914
Bevölkerungsentwicklung	7'150	7'200	7'300	7'300	7'350	7'350	7'400	7'400	7'450	7'450
Steuerfuss ²	105	101	101	101	101	101	101	101	101	101

¹⁾ Die Entnahmen aus der Aufwertungsreserve dienen vorläufig dazu, die Mehrabschreibungen infolge Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2 „abzufe- dern“. Ab 2019 fällt diese Entnahme weg.

²⁾ Der Steuerfuss von 101 % ab dem Jahr 2018 ist die Folge der Neuregelung des Kantonalen Finanz- und Lastenausgleichs, die bei Annahme der Vorlage einen Steuerfussabtausch mit dem Kanton von 4 % zur Folge hat.

Die operativen Ergebnisse der Erfolgsrechnung müssen gemäss Gemeindegesetz mittelfristig ausgeglichen sein. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass ausgeglichene Ergebnisse möglich sind, vorausgesetzt die Ausgaben werden auf das Notwendige beschränkt und die übrigen wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen entwickeln sich wie geplant. Trotzdem kann eine weitere Steuerfusserhöhung in späteren Jahren nicht ausgeschlossen werden.

ERGEBNISSE BUDGET 2017 ERFOLGSAUSWEISE	Einwohner- gemeinde	Wasser- werk	Abwasser- beseitigung	Abfall- wirtschaft	Elektrizitäts- werk	Einwohner- gemeinde konsolidiert
Betrieblicher Aufwand	26'529'200	2'199'400	1'125'650	744'200	10'901'200	41'499'650
30 Personalaufwand	7'316'000	21'400			83'000	7'420'400
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'777'400	1'191'200	214'600	601'400	7'805'500	13'590'100
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'344'150	205'500	121'350	16'300	625'000	2'312'300
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'000					1'000
36 Transferaufwand	14'090'650	781'300	789'700	126'500	2'387'700	18'175'850
Betrieblicher Ertrag	26'418'900	2'648'800	860'400	752'400	11'773'700	42'454'200
40 Fiskalertrag	17'498'000					17'498'000
41 Regalien und Konzessionen	590'800					590'800
42 Entgelte	2'065'500	1'900'100	612'000	745'300	9'790'800	15'113'700
43 Verschiedene Erträge	27'000	582'000			1'461'000	2'070'000
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	146'850					146'850
46 Transferertrag	6'090'750	166'700	248'400	7'100	521'900	7'034'850
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-110'300	449'400	-265'250	8'200	872'500	954'550
34 Finanzaufwand	185'400	350			11'000	196'750
44 Finanzertrag	323'450		35'600	850	6'250	366'150
Ergebnis aus Finanzierung	138'050	-350	35'600	850	-4'750	169'400
Operatives Ergebnis	27'750	449'050	-229'650	9'050	867'750	1'123'950
38 Ausserordentlicher Aufwand						
48 Ausserordentlicher Ertrag	1'275'200	-	-	-	-	1'275'200
Ausserordentliches Ergebnis	1'275'200	-	-	-	-	1'275'200
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'302'950	449'050	-229'650	9'050	867'750	2'399'150
(schwarz = Ertragsüberschuss / - rot = Aufwandüberschuss)						

ERGEBNISSE BUDGET 2017 FINANZIERUNGS AUSWEISE	Einwohner- gemeinde	Wasser- werk	Abwasser- beseitigung	Abfall- wirtschaft	Elektrizitäts- werk	Einwohner- gemeinde konsolidiert
Investitionsausgaben	18'687'000	1'302'000	590'000	-	1'811'000	22'390'000
50 Sachanlagen	18'122'000	1'282'000	590'000		1'811'000	21'805'000
52 Immaterielle Anlagen	20'000					20'000
56 Eigene Investitionsbeiträge	545'000	20'000				565'000
58 Ausserordentliche Investitionen						
Investitionseinnahmen	1'462'700	40'000	1'000'000	-	150'000	2'652'700
61 Rückerstattungen Investitionen auf Rechnung Dritter						
63 Investitionsbeiträge	1'462'700	40'000	1'000'000		150'000	2'652'700
66 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen						
Ergebnis Investitionsrechnung	-17'224'300	-1'262'000	410'000	-	-1'661'000	-19'737'300
Selbstfinanzierung	1'426'850	652'050	-61'900	25'350	1'487'750	3'530'100
Finanzierungsergebnis	-15'797'450	-609'950	348'100	25'350	-173'250	-16'207'200
(schwarz = Finanzierungsüberschuss / - rot = Finanzierungsfehlbetrag)						

Erfolgsrechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2017

Einwohnergemeinde	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Einwohnergemeinde	45'764'650	45'764'650	45'160'900	45'160'900	45'706'830.08	45'706'830.08
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	3'122'350	876'700 2'245'650	3'165'300	870'200 2'295'100	3'079'339.20	893'067.70 2'186'271.50
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	1'926'850	830'400 1'096'450	1'863'650	807'800 1'055'850	1'611'094.11	798'533.41 812'560.70
2 BILDUNG	8'466'850	799'550 7'667'300	8'056'250	783'100 7'273'150	7'790'217.29	734'923.75 7'055'293.54
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	742'100	146'850 595'250	689'800	144'000 545'800	680'761.51	168'133.90 512'627.61
4 GESUNDHEIT	782'850	0 782'850	774'750	0 774'750	729'640.50	0.00 729'640.50
5 SOZIALE SICHERHEIT	6'293'800	2'528'550 3'765'250	5'973'150	2'093'200 3'879'950	6'219'908.24	2'481'028.59 3'738'879.65
6 VERKEHR	1'303'400	6'400 1'297'000	1'387'700	3'400 1'384'300	1'248'322.26	49'074.25 1'199'248.01
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	4'989'000	4'652'700 336'300	4'970'100	4'622'350 347'750	5'101'476.31	4'769'689.06 331'787.25
8 VOLKSWIRTSCHAFT	11'893'600 435'050	12'328'650	12'244'150 488'450	12'732'600	12'026'972.59 520'508.00	12'547'480.59
9 FINANZEN UND STEUERN	6'243'850 17'351'000	23'594'850	6'036'050 17'068'200	23'104'250	7'219'098.07 16'045'800.76	23'264'898.83

Erfolgsrechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2017

Einwohnergemeinde		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	3'122'350	876'700	3'165'300	870'200	3'079'339.20	893'067.70
01	Legislative und Exekutive	427'550	9'500	410'700	12'000	372'385.70	10'519.20
011	Legislative	138'800	6'000	135'400	12'000	124'273.75	10'519.20
0110	Legislative	138'800	6'000	135'400	12'000	124'273.75	10'519.20
012	Exekutive	288'750	3'500	275'300		248'111.95	
0120	Exekutive	288'750	3'500	275'300	0	248'111.95	0.00
02	Allgemeine Dienste	2'694'800	867'200	2'754'600	858'200	2'706'953.50	882'548.50
021	Finanz- und Steuerverwaltung	909'250	610'900	881'550	607'100	853'931.54	611'645.30
0211	Abteilung Finanzen	395'550	575'900	381'750	577'100	386'954.79	574'959.80
0212	Abteilung Steuern	513'700	35'000	499'800	30'000	466'976.75	36'685.50
022	Allgemeine Dienste, übrige	1'291'950	170'200	1'303'250	165'000	1'322'915.31	187'365.85
0221	Gemeindekanzlei	450'050	22'200	397'750	25'000	400'150.30	20'784.80
0222	Abteilung Bau, Planung und Umwelt	504'000	145'500	519'200	137'500	567'455.95	165'299.05
0223	Empfang, Informatik, Lernende, allg. Dienste, Versicherungen	337'900	2'500	386'300	2'500	355'309.06	1'282.00
029	Verwaltungsliegenschaften, übriges	493'600	86'100	569'800	86'100	530'106.65	83'537.35
0290	Verwaltungsliegenschaften	493'600	86'100	569'800	86'100	530'106.65	83'537.35
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	1'926'850	830'400	1'863'650	807'800	1'611'094.11	798'533.41
11	Öffentliche Sicherheit	383'000	20'000	317'100	20'000	330'896.25	17'150.00
111	Polizei	383'000	20'000	317'100	20'000	330'896.25	17'150.00
1110	Polizei	383'000	20'000	317'100	20'000	330'896.25	17'150.00

Erfolgsrechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2017

Einwohnergemeinde		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
14	Allgemeines Rechtswesen	881'400	539'200	874'500	526'000	680'847.50	541'821.01
140	Allgemeines Rechtswesen	881'400	539'200	874'500	526'000	680'847.50	541'821.01
1401	Einwohnerkontrolle, allg. Rechtswesen	627'950	156'000	623'150	142'800	436'558.90	163'889.81
1402	Betreibungsamt	253'450	383'200	251'350	383'200	244'288.60	377'931.20
15	Feuerwehr	469'000	232'000	486'300	227'000	440'379.51	231'691.85
150	Feuerwehr	469'000	232'000	486'300	227'000	440'379.51	231'691.85
1500	Feuerwehr	469'000	232'000	486'300	227'000	440'379.51	231'691.85
16	Verteidigung	193'450	39'200	185'750	34'800	158'970.85	7'870.55
161	Militärische Verteidigung	5'300		5'300		6'842.35	
1610	Militärische Verteidigung	5'300	0	5'300	0	6'842.35	0.00
162	Zivile Verteidigung	188'150	39'200	180'450	34'800	152'128.50	7'870.55
1620	Zivilschutz	188'150	39'200	180'450	34'800	152'128.50	7'870.55
2	BILDUNG	8'466'850	799'550	8'056'250	783'100	7'790'217.29	734'923.75
21	Obligatorische Schule	7'430'600	706'550	7'145'850	711'100	6'814'999.09	655'375.35
211	Eingangsstufe	422'400		436'600		473'656.35	4'270.00
2110	Kindergarten	422'400	0	436'600	0	473'656.35	4'270.00
212	Primarstufe	1'612'400	13'300	1'617'000	13'650	1'525'533.24	5'323.00
2120	Primarstufe	1'612'400	13'300	1'617'000	13'650	1'525'533.24	5'323.00
213	Oberstufe	2'238'850	427'850	2'286'750	390'050	2'061'901.50	373'954.50
2130	Oberstufe	2'238'850	427'850	2'286'750	390'050	2'061'901.50	373'954.50
214	Musikschulen	279'450	11'000	242'900	11'500	240'462.88	10'730.10
2140	Musikschulen	279'450	11'000	242'900	11'500	240'462.88	10'730.10

Erfolgsrechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2017

Einwohnergemeinde		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
217	Schulliegenschaften	1'958'000	216'100	1'766'950	257'000	1'734'488.02	210'773.25
2171	Schulliegenschaften Kindergarten Bündten	334'500	20'000	337'800	20'000	168'917.25	10'645.00
2172	Schulliegenschaften Dorf mit Mehrzweckhalle	441'850	22'000	417'350	22'800	545'097.56	23'219.70
2173	Schulliegenschaften Hof/Mühlematten	975'550	174'100	1'011'800	214'200	1'020'473.21	176'908.55
2174	Schulzentrum Mühlematten inkl. Pavillon	206'100	0	0	0	0.00	0.00
219	Obligatorische Schule, übriges	919'500	38'300	795'650	38'900	778'957.10	50'324.50
2190	Schulleitung, Schulverwaltung	471'100	13'300	443'100	13'900	439'708.45	23'006.50
2191	Volksschule sonstiges	448'400	25'000	352'550	25'000	339'248.65	27'318.00
22	Sonderschulen	406'250	93'000	310'400	72'000	352'395.50	79'548.40
220	Sonderschulen	406'250	93'000	310'400	72'000	352'395.50	79'548.40
2200	Sonderschulen	406'250	93'000	310'400	72'000	352'395.50	79'548.40
23	Berufliche Grundbildung	630'000		600'000		622'822.70	
230	Berufliche Grundbildung	630'000		600'000		622'822.70	
2300	Berufliche Grundbildung	630'000	0	600'000	0	622'822.70	0.00
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	742'100	146'850	689'800	144'000	680'761.51	168'133.90
31	Kulturerbe	2'500		3'500		1'661.90	
312	Denkmalpflege und Heimatschutz	2'500		3'500		1'661.90	
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	2'500	0	3'500	0	1'661.90	0.00
32	Kultur, übrige	143'000	52'350	144'700	54'500	146'004.28	54'941.85
321	Bibliotheken	100'800	51'850	103'000	54'000	104'352.73	54'611.85
3211	Dorfbibliothek	100'800	51'850	103'000	54'000	104'352.73	54'611.85

Erfolgsrechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2017

Einwohnergemeinde		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
322	Konzert und Theater	12'700		12'700		12'700.00	
3220	Konzert und Theater	12'700	0	12'700	0	12'700.00	0.00
329	Kultur, übriges	29'500	500	29'000	500	28'951.55	330.00
3290	Kultur, übriges	29'500	500	29'000	500	28'951.55	330.00
34	Sport und Freizeit	596'600	94'500	541'600	89'500	533'095.33	113'192.05
341	Sport	441'250	91'500	455'900	86'500	436'603.93	110'238.85
3410	Sport	98'200	0	118'100	0	103'856.85	0.00
3411	Schwimmbad	343'050	91'500	337'800	86'500	332'747.08	110'238.85
342	Freizeit	155'350	3'000	85'700	3'000	96'491.40	2'953.20
3420	Freizeit	155'350	3'000	85'700	3'000	96'491.40	2'953.20
4	GESUNDHEIT	782'850		774'750		729'640.50	
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	418'400		415'400		388'230.05	
411	Spitäler	50		50		25.00	
4110	Spitäler	50	0	50	0	25.00	0.00
412	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	418'350		415'350		388'205.05	
4120	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	418'350	0	415'350	0	388'205.05	0.00
42	Ambulante Krankenpflege	326'350		320'550		305'841.65	
421	Ambulante Krankenpflege	326'350		320'550		305'841.65	
4210	Ambulante Krankenpflege	326'350	0	320'550	0	305'841.65	0.00

Erfolgsrechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2017

Einwohnergemeinde	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
43	Gesundheitsprävention	38'100		38'800		35'568.80
432	Krankheitsbekämpfung, übrige	400		400		
4320	Krankheitsbekämpfung, übrige	400	0	400	0	0.00
433	Schulgesundheitsdienst	36'200		36'900		34'268.80
4330	Schulgesundheitsdienst	36'200	0	36'900	0	34'268.80
434	Lebensmittelkontrolle	1'500		1'500		1'300.00
4340	Lebensmittelkontrolle	1'500	0	1'500	0	1'300.00
5	SOZIALE SICHERHEIT	6'293'800	2'528'550	5'973'150	2'093'200	6'219'908.24
52	Invalidität	1'000		1'000		720.00
524	Leistungen an Invalide	1'000		1'000		720.00
5240	Leistungen an Invalide	1'000	0	1'000	0	720.00
53	Alter + Hinterlassene	89'050	10'500	89'600	10'400	90'002.60
531	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	80'150	10'500	74'600	10'400	73'315.75
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	80'150	10'500	74'600	10'400	73'315.75
533	Leistungen an Pensionierte			2'500		
5330	Leistungen an Pensionierte	0	0	2'500	0	0.00
535	Leistungen an das Alter	8'900		12'500		16'686.85
5350	Leistungen an das Alter	8'900	0	12'500	0	16'686.85
54	Familie und Jugend	449'700	137'150	455'700	105'700	596'103.40
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso	174'200	103'100	174'200	87'500	166'992.05

Erfolgsrechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2017

Einwohnergemeinde		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	174'200	103'100	174'200	87'500	166'992.05	44'414.10
544	Jugendschutz	161'000	25'750	160'000	14'500	142'221.95	14'550.00
5440	Jugendschutz	161'000	25'750	160'000	14'500	142'221.95	14'550.00
545	Leistungen an Familien	114'500	8'300	121'500	3'700	286'889.40	29'878.00
5450	Leistungen an Familien	22'500	8'300	27'500	3'700	220'117.40	14'878.00
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	92'000	0	94'000	0	66'772.00	15'000.00
55	Arbeitslosigkeit	80'000	80'000	120'000	80'000	110'686.90	73'791.00
559	Arbeitslosigkeit	80'000	80'000	120'000	80'000	110'686.90	73'791.00
5590	Arbeitslosigkeit	80'000	80'000	120'000	80'000	110'686.90	73'791.00
56	Sozialer Wohnungsbau	11'100	9'600	21'100	20'600	21'470.70	14'976.00
560	Sozialer Wohnungsbau	11'100	9'600	21'100	20'600	21'470.70	14'976.00
5600	Sozialer Wohnungsbau	11'100	9'600	21'100	20'600	21'470.70	14'976.00
57	Sozialhilfe und Asylwesen	5'662'250	2'290'500	5'285'050	1'875'700	5'400'450.24	2'288'648.69
572	Wirtschaftliche Hilfe	3'033'000	1'772'500	3'150'000	1'667'500	3'241'013.54	2'039'441.79
5720	Gesetzliche wirtschaftl. Hilfe	3'033'000	1'772'500	3'150'000	1'667'500	3'241'013.54	2'039'441.79
573	Asylwesen	500'000	480'000	170'000	165'000	237'070.65	228'229.40
5730	Asylwesen	500'000	480'000	170'000	165'000	237'070.65	228'229.40
579	Fürsorge, übriges	2'129'250	38'000	1'965'050	43'200	1'922'366.05	20'977.50
5790	Sozialdienst, Fürsorge übriges	2'129'250	38'000	1'965'050	43'200	1'922'366.05	20'977.50
59	Soziale Wohlfahrt, übriges	700	800	700	800	474.40	534.80
592	Hilfsaktionen im Inland	700	800	700	800	474.40	534.80
5920	Hilfsaktionen im Inland	700	800	700	800	474.40	534.80

Erfolgsrechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2017

Einwohnergemeinde		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6	VERKEHR	1'303'400	6'400	1'387'700	3'400	1'248'322.26	49'074.25
61	Strassenverkehr	938'400	6'400	1'029'700	3'400	889'101.81	49'074.25
613	Kantonsstrassen	144'700		148'500		127'776.85	
6130	Kantonsstrassen	144'700	0	148'500	0	127'776.85	0.00
615	Gemeindestrassen	793'700	6'400	881'200	3'400	761'324.96	49'074.25
6150	Gemeindestrassen	793'700	6'400	881'200	3'400	761'324.96	49'074.25
62	Öffentlicher Verkehr	360'000		353'000		347'827.00	
622	Regionalverkehr	360'000		353'000		347'827.00	
6220	Regionalverkehr	360'000	0	353'000	0	347'827.00	0.00
63	Verkehr, übrige	5'000		5'000		11'393.45	
634	Verkehrsplanung allgemeine	5'000		5'000		11'393.45	
6340	Verkehrsplanung	5'000	0	5'000	0	11'393.45	0.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	4'989'000	4'652'700	4'970'100	4'622'350	5'101'476.31	4'769'689.06
71	Wasserversorgung	2'703'850	2'648'800	2'536'300	2'498'650	2'666'104.96	2'622'253.16
710	Wasserversorgung	2'703'850	2'648'800	2'536'300	2'498'650	2'666'104.96	2'622'253.16
7100	Wasserversorgung	55'050	0	37'650	0	43'851.80	0.00
7101	Wasserwerk Gemeindebetrieb	2'648'800	2'648'800	2'498'650	2'498'650	2'622'253.16	2'622'253.16
72	Abwasserbeseitigung	1'125'650	1'168'450	1'243'850	1'285'850	1'194'867.10	1'237'361.10
720	Abwasserbeseitigung	1'125'650	1'168'450	1'243'850	1'285'850	1'194'867.10	1'237'361.10
7200	Abwasserbeseitigung	0	42'800	0	42'000	0.00	42'494.00

Erfolgsrechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2017

Einwohnergemeinde		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7201	Abwasserbeseitigung Gemeindebetrieb	1'125'650	1'125'650	1'243'850	1'243'850	1'194'867.10	1'194'867.10
73	Abfallwirtschaft	765'350	760'250	775'750	772'350	761'785.30	758'184.65
730	Abfallwirtschaft	765'350	760'250	775'750	772'350	761'785.30	758'184.65
7300	Abfallwirtschaft	12'100	7'000	12'400	9'000	10'440.25	6'839.60
7301	Abfallwirtschaft Gemeindebetrieb	753'250	753'250	763'350	763'350	751'345.05	751'345.05
74	Verbauungen	240'500	60'000	240'500	50'000	238'127.65	62'516.00
741	Gewässerverbauungen	240'500	60'000	240'500	50'000	238'127.65	62'516.00
7410	Gewässerverbauungen	240'500	60'000	240'500	50'000	238'127.65	62'516.00
75	Arten- und Landschaftsschutz	29'200		49'200		84'386.20	71'553.60
750	Arten- und Landschaftsschutz	29'200		49'200		84'386.20	71'553.60
7500	Arten- und Landschaftsschutz	29'200	0	49'200	0	84'386.20	71'553.60
76	Bekämpfung von Umweltverschmutzung	9'100	1'000	9'100		11'008.75	1'496.70
769	Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	9'100	1'000	9'100		11'008.75	1'496.70
7690	Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	9'100	1'000	9'100	0	11'008.75	1'496.70
77	Übriger Umweltschutz	96'800	14'200	97'300	15'500	126'023.45	16'323.85
771	Friedhof und Bestattung	96'800	14'200	97'300	15'500	126'023.45	16'323.85
7716	Regionale Friedhoforganisation	96'800	14'200	97'300	15'500	126'023.45	16'323.85
79	Raumordnung	18'550		18'100		19'172.90	
790	Raumordnung	18'550		18'100		19'172.90	
7900	Raumordnung	18'550	0	18'100	0	19'172.90	0.00

Erfolgsrechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2017

Einwohnergemeinde		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8	VOLKSWIRTSCHAFT	11'893'600	12'328'650	12'244'150	12'732'600	12'026'972.59	12'547'480.59
81	Landwirtschaft	37'650	700	38'150	700	16'125.50	1'541.15
812	Strukturverbesserungen	30'150		31'150		10'442.55	
8120	Strukturverbesserungen	30'150	0	31'150	0	10'442.55	0.00
814	Produktionsverbesserungen Pflanzen	7'500	700	7'000	700	5'682.95	1'541.15
8140	Produktionsverbesserungen Pflanzen	7'500	700	7'000	700	5'682.95	1'541.15
82	Forstwirtschaft	68'000		15'000		18'750.95	
820	Forstwirtschaft	68'000		15'000		18'750.95	
8200	Forstwirtschaft	68'000	0	15'000	0	18'750.95	0.00
84	Tourismus	4'000	500	4'000	500	3'427.20	252.00
840	Tourismus	4'000	500	4'000	500	3'427.20	252.00
8400	Tourismus	4'000	500	4'000	500	3'427.20	252.00
85	Industrie, Gewerbe, Handel	4'000		4'000		3'088.40	
850	Industrie, Gewerbe, Handel	4'000		4'000		3'088.40	
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	4'000	0	4'000	0	3'088.40	0.00
87	Brennstoffe und Energie	10'048'950	10'596'450	10'444'500	10'992'900	10'551'224.80	11'111'331.70
871	Elektrizität	10'048'950	10'567'450	10'444'500	10'963'900	10'551'224.80	11'082'629.70
8710	Elektrizität	0	518'500	0	519'400	0.00	531'404.90
8711	Elektrizitätswerk - Netz Gemeindebetrieb	7'552'850	7'552'850	7'467'500	7'467'500	7'472'255.20	7'472'255.20
8712	Elektrizitätswerk - Stromhandel, Übriges (Gemeindebetrieb)	2'496'100	2'496'100	2'977'000	2'977'000	3'078'969.60	3'078'969.60

Erfolgsrechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2017

Einwohnergemeinde		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
872	Gas		29'000		29'000		28'702.00
8720	Gas	0	29'000	0	29'000	0.00	28'702.00
89	Sonstige gewerbliche Betriebe	1'731'000	1'731'000	1'738'500	1'738'500	1'434'355.74	1'434'355.74
890	Sonstige gewerbliche Betriebe	1'731'000	1'731'000	1'738'500	1'738'500	1'434'355.74	1'434'355.74
8901	Installationsgeschäft Gemeindebetrieb	1'731'000	1'731'000	1'738'500	1'738'500	1'434'355.74	1'434'355.74
9	FINANZEN UND STEUERN	6'243'850	23'594'850	6'036'050	23'104'250	7'219'098.07	23'264'898.83
91	Steuern	91'400	17'498'000	96'000	17'201'000	108'179.20	17'521'988.85
910	Steuern	91'400	17'498'000	96'000	17'201'000	108'179.20	17'521'988.85
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	83'100	17'088'000	90'000	16'865'000	98'520.70	17'000'965.95
9101	Sondersteuern	8'300	410'000	6'000	336'000	9'658.50	521'022.90
93	Finanz- und Lastenausgleich	49'200		53'800		66'677.00	
930	Finanz- und Lastenausgleich	49'200		53'800		66'677.00	
9300	Finanz- und Lastenausgleich	49'200	0	53'800	0	66'677.00	0.00
96	Vermögens- & Schuldenverwaltung	207'400	226'250	209'700	235'600	137'233.45	246'922.15
961	Zinsen	92'700	54'250	69'500	63'600	63'566.75	71'802.30
9610	Zinsen	92'700	54'250	69'500	63'600	63'566.75	71'802.30
963	Liegenschaften Finanzvermögen	114'700	172'000	140'200	172'000	73'666.70	175'119.85
9630	Liegenschaften Finanzvermögen	114'700	172'000	140'200	172'000	73'666.70	175'119.85
97	Rückverteilungen		2'500		2'500		2'861.00
971	Rückverteilung aus CO2-Abgabe		2'500		2'500		2'861.00
9710	Rückverteilung aus CO2-Abgabe	0	2'500	0	2'500	0.00	2'861.00

Erfolgsrechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2017

Einwohnergemeinde		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
99	Nicht aufgeteilte Posten	5'895'850	5'868'100	5'676'550	5'665'150	6'907'008.42	5'493'126.83
990	Nicht aufgeteilte Posten	4'591'800	4'591'800	4'388'850	4'388'850	4'216'944.63	4'216'944.63
9901	Werkhof	714'700	714'700	773'000	773'000	754'347.81	754'347.81
9902	Hauswartung	779'400	779'400	586'500	586'500	665'444.50	665'444.50
9903	Allg. Kosten Gemeindewerke	3'097'700	3'097'700	3'029'350	3'029'350	2'797'152.32	2'797'152.32
995	Neutrale Aufwendungen und Erträge	1'100	1'100	1'100	1'100	974.55	974.55
9951	Stiftungen	1'100	1'100	1'100	1'100	974.55	974.55
999	Abschluss	1'302'950	1'275'200	1'286'600	1'275'200	2'689'089.24	1'275'207.65
9990	Abschluss	1'302'950	1'275'200	1'286'600	1'275'200	2'689'089.24	1'275'207.65

Investitionsrechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2017

Einwohnergemeinde	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Einwohnergemeinde	25'042'700	25'042'700	19'112'000	19'112'000	8'650'871.45	8'650'871.45
0 Allgemeine Verwaltung	102'000	0 102'000	0	0	90'412.05	0.00 90'412.05
2 Bildung	16'620'000	0 16'620'000	10'508'000	0 10'508'000	3'071'646.43	0.00 3'071'646.43
3 Kultur, Sport und Freizeit	200'000	0 200'000	125'000	0 125'000	0.00	0.00
6 Verkehr	1'135'000	0 1'135'000	1'356'000	0 1'356'000	605'731.90	0.00 605'731.90
7 Umweltschutz und Raumordnung	2'522'000	2'502'700 19'300	3'685'000	1'960'000 1'725'000	1'679'491.24	1'324'747.45 354'743.79
8 Volkswirtschaft	1'811'000	150'000 1'661'000	1'378'000	100'000 1'278'000	1'681'642.38	197'200.00 1'484'442.38
9 Finanzen	2'652'700 19'737'300	22'390'000	2'060'000 14'992'000	17'052'000	1'521'947.45 5'606'976.55	7'128'924.00

Investitionsrechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2017

Einwohnergemeinde	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung				90'412.05	
02	Allgemeine Dienste				90'412.05	
029	Verwaltungsliegenschaften				90'412.05	
0290	Verwaltungsliegenschaften				90'412.05	
5040.00	Lagerhalle Werkhof Bauamt Budgetkredit	0	0		85'998.60	
5050.00	Waldungen	0	0		4'413.45	
5060.00	Telefonanlage Budgetkredit	102'000	0		0.00	
2	Bildung		10'508'000		3'071'646.43	
21	Obligatorische Schule		10'508'000		3'071'646.43	
217	Schulliegenschaften		10'232'000		3'071'646.43	
2170	Schulliegenschaften		10'232'000		3'071'646.43	
5040.00	Schulzentrum Mühlematten Wettbewerbs- & Planungskredit GV-Beschluss vom 20.06.2012 Betrag Fr. 1'700'000.00	0	10'000'000		921'380.16	
5040.01	Erweiterung Kindergarten Bündten GV-Beschluss vom 21.06.2013 Betrag Fr. 270'000.00 GV-Beschluss vom 22.11.2013 Betrag Fr. 3'330'000.00	0	0		2'150'266.27	
5040.03	Proj. Schulanl. Hof, Dorf, Schulküche - Budgetkredit	45'000	95'000		0.00	
5040.04	Sanierung Gasheizung Dorf Budgetkredit	85'000	0		0.00	
5040.05	Umbau Kochschule Hof GV-Beschluss vom 25.11.2016 Betrag Fr. 490'000.00	490'000	0		0.00	

Investitionsrechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2017

Einwohnergemeinde	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5040.10 Schulzentrum Mühlematten Baukosten, Fr. 23'500'00.00 GV-Beschluss vom 28.11.2014 Betrag Fr. 23'500'000.00	16'000'000		0		0.00	
5060.00 Anschaffung Schulmobiliar Budgetkredit	0		137'000		0.00	
219 Obligatorische Schule, übriges			276'000			
2191 Volksschule sonstiges			276'000			
5060.00 EDV-Ersatzbeschaffung Schule Budgetkredit	0		276'000		0.00	
3 Kultur, Sport und Freizeit	200'000		125'000			
34 Sport und Freizeit	200'000		125'000			
342 Freizeit	200'000		125'000			
3420 Freizeit	200'000		125'000			
5030.00 Kinderspielplatz beim Bahnhof Dottikon-Dintikon Budgetkredit	0		125'000		0.00	
5620.00 Eisbahn Wohlen Invest.beitrag GV-Beschluss vom 25.11.2016 Betrag Fr. 200'000.00	200'000		0		0.00	
6 Verkehr	1'135'000		1'356'000		605'731.90	
61 Strassenverkehr	1'135'000		1'356'000		605'731.90	
613 Kantonsstrassen	345'000		489'000		289'392.60	
6130 Kantonsstrassen	345'000		489'000		289'392.60	
5040.00 Neue Bushaltestellen im Dorfzentrum GV-Beschluss vom 23.11.2012 Betrag Fr. 250'000.00	0		150'000		5'000.00	

Investitionsrechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2017

Einwohnergemeinde	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5610.00 Lärmschutzmassnahmen 2012-2015 Dekretsbeitrag Fr. 890'000.--	150'000		139'000		27'000.00	
5610.03 Ausbau Büttikerstrasse K 366 GV-Beschluss vom 20.06.2012 Betrag Fr. 469'200.00	0		50'000		148'392.60	
5610.04 Bushaltestelle Löwenplatz Budgetkredit	0		0		109'000.00	
5610.05 Fussgängerstreifen auf Kantonsstrassen - Budgetkredit	150'000		150'000		0.00	
5610.06 Sanierung Anglikerstrasse K265 Dekretsbeitrag	45'000		0		0.00	
615 Gemeindestrassen	790'000		867'000		316'339.30	
6150 Gemeindestrassen	790'000		867'000		316'339.30	
5010.00 Strassenbauten Budgetkredit	340'000		335'000		169'256.60	
5010.02 Einlenker Brühlgasse/Unter- dorfstrasse - Budgetkredit	0		90'000		0.00	
5010.03 Einbahn Schulhausstr. bis Felsenastr. - Budgetkredit	0		105'000		0.00	
5010.04 Weingasse, Sanierung inkl. Beleuchtung - Budgetkredit	200'000		337'000		0.00	
5010.05 Hof, Bündtenstrasse-Schulweg Belagssan., Budgetkredit	0		0		147'082.70	
5010.06 Ersatz Strassenbeleuchtung Umrüstung Leuchtmittel	250'000		0		0.00	
5060.01 Kommunalfahrzeug Budgetkredit	0		0		0.00	
7 Umweltschutz und Raumordnung	2'522'000	2'502'700	3'685'000	1'960'000	1'679'491.24	1'324'747.45
71 Wasserwerk	1'302'000	40'000	1'610'000	30'000	977'752.14	69'480.00
710 Wasserwerk	1'302'000	40'000	1'610'000	30'000	977'752.14	69'480.00

Investitionsrechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2017

Einwohnergemeinde	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7101 Wasserwerk	1'302'000	40'000	1'610'000	30'000	977'752.14	69'480.00
5030.00 Bau und Sanierung Leitungsnetz inkl. Pumpwerke, Budgetkredit	492'000		528'000		750'678.27	
5030.01 Ausbau und Sanierung Wasserversorgung 2012-2016 GV-Beschluss vom 20.06.2012 Betrag Fr. 1'795'000.00	100'000		744'000		58'078.82	
5030.02 HWL Kreuzester - Unterzelg GV-Beschluss vom 30.11.2007 Betrag Fr. 140'000.00 GV-Beschluss vom 05.12.2008 Betrag Fr. 75'000.00	0		75'000		438.90	
5030.07 Quellwasserleitungen Gebiet Schwarzhalde GV-Beschluss vom 28.11.2014 Betrag Fr. 343'000.00	0		243'000		155'364.00	
5030.08 Ausbau und Sanierung Wasserversorgung 2017 - 2020 GV-Beschluss vom 27.11.2015 Betrag Fr. 2'250'000.00	600'000		0		0.00	
5060.00 Notstromanhänger 200 kVA	90'000		0		0.00	
5620.00 Anschlussbeiträge Dintikon für Ballygebiet	20'000		20'000		13'192.15	
6370.00 Anschlussgebühren		40'000		30'000		69'480.00
72 Abwasserbeseitigung	590'000	1'000'000	1'225'000	1'905'000	587'692.45	1'235'973.50
720 Abwasserbeseitigung	590'000	1'000'000	1'225'000	1'905'000	587'692.45	1'235'973.50
7201 Abwasserbeseitigung	590'000	1'000'000	1'225'000	1'905'000	587'692.45	1'235'973.50
5030.00 Kanalisationsbauten Budgetkredit	340'000		335'000		52'745.95	
5030.01 Sanierung von Entwässerungs- anlagen 2008-2012 gem. GEP GV-Beschluss vom 30.11.2007 Betrag Fr. 3'615'000.00	200'000		200'000		1'320.40	
5030.02 RKB Allmend, Erneuerung techn. Einrichtungen GV-Beschluss vom 27.11.2015 Betrag Fr. 615'000.00	50'000		615'000		0.00	
5030.03 Sauberwasserleitung Dorfmattestrasse GV-Beschluss vom 28.11.2014 Betrag Fr. 250'000.00	0		20'000		191'084.50	

Investitionsrechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2017

Einwohnergemeinde	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5290.00 Zustandserfassung Kanalisationsnetz GV-Beschluss vom 22.11.2013 Betrag Fr. 195'500.00	0		55'000		56'849.05	
5620.00 ARA Blettler: Erneuerung Pro- zesssteuerungen und Leitsystem GV-Beschluss vom 23.11.2012 Betrag Fr. 205'000.00	0		0		190'027.55	
5620.01 Fotovoltaikanlage ARA Blettler Budgetkredit	0		0		95'665.00	
6320.00 Beiträge von Gemeinden an Ern. Prozessst./Leitsystem GV-Beschluss vom 23.11.2012 Betrag Fr. 32'300.00		0		0		27'934.20
6320.01 Fotovoltaikanlage ARA Blettler Beiträge von Gemeinden		0		0		14'062.80
6370.00 Anschlussgebühren		1'000'000		1'900'000		1'170'676.50
6370.05 Erschliessungsbeiträge		0		5'000		23'300.00
74 Verbauungen	550'000	1'223'200	700'000		25'240.25	
741 Gewässerverbauungen	550'000	1'223'200	700'000		25'240.25	
7410 Gewässerverbauungen	550'000	1'223'200	700'000		25'240.25	
5020.00 Öffnung, Verlegung und Aufweitung Trybach, 1. Etappe GV-Beschluss vom 15.06.2007 Betrag Fr. 1'329'000.00	550'000		700'000		25'240.25	
6300.00 Bundesbeitrag Trybach		1'112'000		0		0.00
6310.00 Kantonsbeitrag Trybach		111'200		0		0.00
75 Arten- und Landschaftsschutz	60'000	30'000	80'000	25'000	30'130.80	19'293.95
750 Arten- und Landschaftsschutz	60'000	30'000	80'000	25'000	30'130.80	19'293.95
7500 Naturschutz	60'000	30'000	80'000	25'000	30'130.80	19'293.95
5000.00 Natur im Siedlungsraum GV-Beschluss vom 20.06.2012 Betrag Fr. 200'000.00	60'000		80'000		30'130.80	
6310.00 SB an Natur im Siedlungsraum		30'000		25'000		19'293.95
79 Raumordnung	20'000	209'500	70'000		58'675.60	

Investitionsrechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2017

Einwohnergemeinde		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
790	Raumordnung	20'000	209'500	70'000		58'675.60	
7900	Raumordnung	20'000	209'500	70'000		58'675.60	
5290.00	Gesamtrevision Nutzungsplanung Gesamtplan Verkehr	20'000		70'000		58'675.60	
	GV-Beschluss vom 26.11.2010 Betrag Fr.		250'000.00				
	GV-Beschluss vom 22.11.2013 Betrag Fr.		130'000.00				
	GV-Beschluss vom 27.11.2015 Betrag Fr.		95'000.00				
6310.00	SB an Nutzungsplanung und an Gesamtplan Verkehr		209'500		0		0.00
	GV-Beschluss vom 26.11.2010 Betrag Fr.		190'000.00				
8	Volkswirtschaft	1'811'000	150'000	1'378'000	100'000	1'681'642.38	197'200.00
87	Energie	1'811'000	150'000	1'378'000	100'000	1'681'642.38	197'200.00
871	Elektrizität	1'811'000	150'000	1'378'000	100'000	1'681'642.38	197'200.00
8711	Elektrizitätswerk Netz	1'811'000	150'000	1'378'000	100'000	1'681'642.38	197'200.00
5030.00	Erw. Kabelnetz Mittelspannung Budgetkredit	295'000		304'000		229'161.25	
5030.01	Trafostationen Budgetkredit	272'000		372'000		410'367.55	
5030.02	Erw. Kabelnetz Niederspannung Budgetkredit	577'000		552'000		594'533.08	
5030.03	Kauf Stromnetz Ballygebiet und Netzauffrennung	0		0		103'714.40	
	GV-Beschluss vom 27.11.2009 Betrag Fr.		1'870'000.00				
5030.04	Kauf Stromnetz Hilfikon und Netzauffrennung	0		0		126'813.20	
	GV-Beschluss vom 27.11.2009 Betrag Fr.		1'615'000.00				
5040.00	Photovoltaikanlage Schulzentrum Mühlematten	350'000		0		0.00	
	GV-Beschluss vom 27.11.2015 Betrag Fr.		460'000.00				
5060.00	Steueranlagen Budgetkredit	48'000		150'000		99'315.95	

Investitionsrechnung

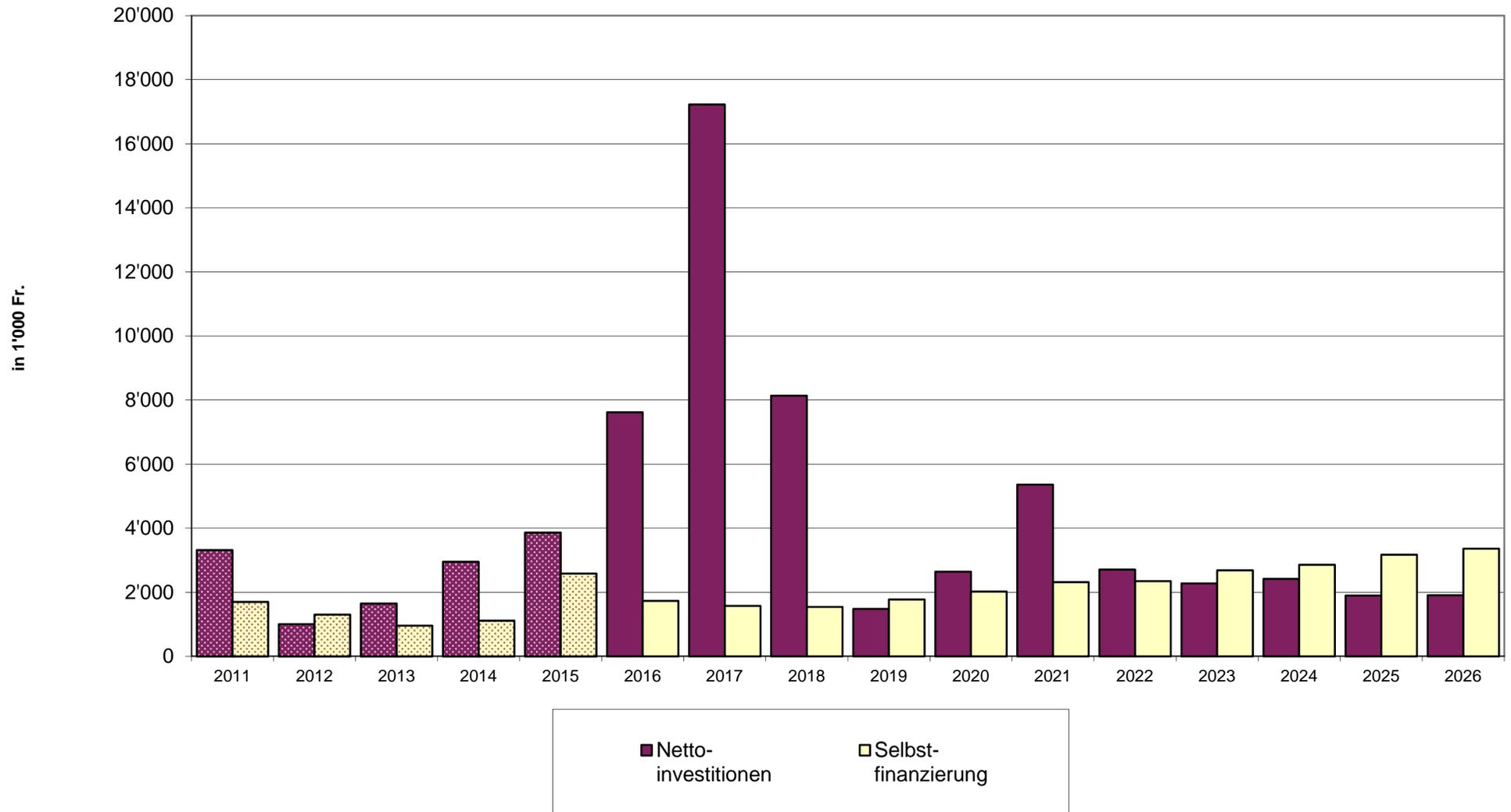
Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2017

Einwohnergemeinde	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5060.02 Betriebsgebäude, Infrastruktur Budgetkredit	179'000		0		64'033.10	
5060.03 Notstromanhänger 200 kVA	90'000		0		0.00	
5200.00 EDV Beschaffung Software GV-Beschluss vom 23.11.2012 Betrag Fr.	0 363'000.00		0		53'703.85	
6370.00 Anschlussgebühren		150'000		100'000		197'200.00
9 Finanzen	2'652'700	22'390'000	2'060'000	17'052'000	1'521'947.45	7'128'924.00
99 Abschluss	2'652'700	22'390'000	2'060'000	17'052'000	1'521'947.45	7'128'924.00
999 Abschluss	2'652'700	22'390'000	2'060'000	17'052'000	1'521'947.45	7'128'924.00
9990 Abschluss	2'652'700	22'390'000	2'060'000	17'052'000	1'521'947.45	7'128'924.00
5900.00 Passivierte Einnahmen Allgemeiner Haushalt	1'462'700		25'000		19'293.95	
5900.01 Passivierte Einnahmen Wasserwerk	40'000		30'000		69'480.00	
5900.02 Passivierte Einnahmen Abwasserbeseitigung	1'000'000		1'905'000		1'235'973.50	
5900.04 Passivierte Einnahmen Elektrizitätswerk	150'000		100'000		197'200.00	
6900.00 Aktivierte Ausgaben Allgemeiner Haushalt		18'687'000		12'839'000		3'881'837.03
6900.01 Aktivierte Ausgaben Wasserwerk		1'302'000		1'610'000		977'752.14
6900.02 Aktivierte Ausgaben Abwasserbeseitigung		590'000		1'225'000		587'692.45
6900.04 Aktivierte Ausgaben Elektrizitätswerk		1'811'000		1'378'000		1'681'642.38

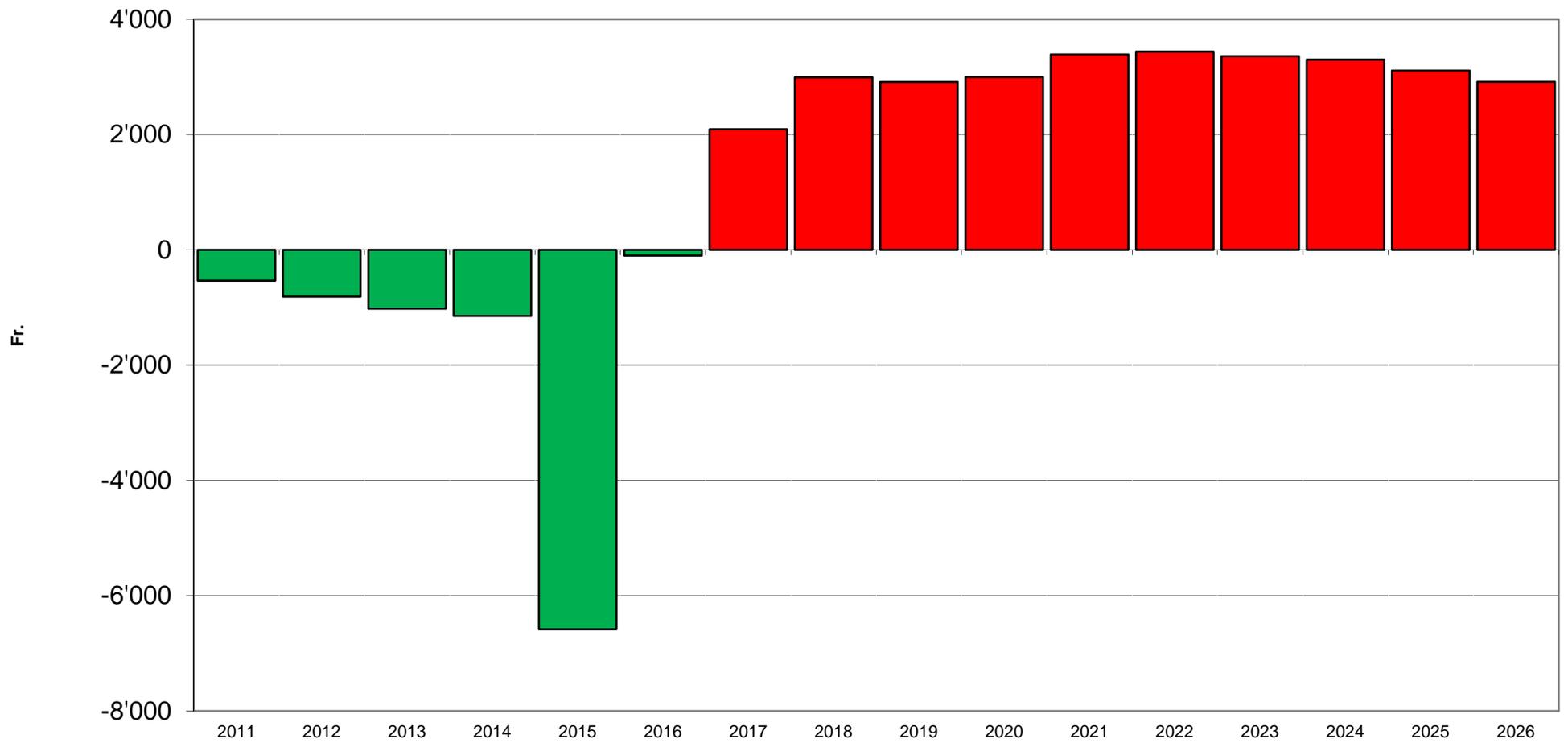
Investitionsprogramm 2017 bis 2026

(in 1'000 Franken)	Total	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Kreditbedarf	46'052	17'224	8'135	1'480	2'642	5'360	2'710	2'278	2'418	1'897	1'908
<u>Projekte in Bau / genehmigt von GV</u>	16'557										
Lärmschutzmassnahmen 2012-2018	540	150	250	140							
Öffnung Trybach brutto	550	550									
Bundesbeitrag Trybach	-1'112	-1'112									
Kantonsbeitrag Trybach	-111	-111									
Natur im Siedlungsraum	60	60									
Subventionsbeitrag an Natur im Siedlungsraum	-30	-30									
Nutzungsplanung	20	20									
Subventionsbeitrag an Nutzungsplanung	-210	-210									
Schulzentrum Mühlematten	16'850	16'000	850								
<u>Projekte geplant</u>	29'495										
Budgetkredite 2017	582	582									
Erneuerung Schulküche Hof	490	490									
Erneuerung/Teilersatz Strassenbeleuchtung	1'500	250	250	250	250	250	250				
Sanierung/Ausbau Badmatte	3'000		3'000								
Bachöffnung Trybach 2. Etappe (Bruttokosten)	600				500	100					
Bachöffnung Trybach 3. Etappe (Bruttokosten)	450						400	50			
Ausbau Anglikerstrasse K 265, Anteil Villmergen	3'400	45	145	150	540	650	690	650	530		
EDV-Erneuerung Gemeindeverwaltung	200			200							
Anpassungen Schulhaus Hof	1'000		1'000								
Anpassungen Schulhaus Dorf (+360)	800		800								
Beitrag an Eisbahn Wohlen	200	200									
Belagssanierung Allmendstrasse	500		500								
Belagssanierung Anglikerstrasse (Dorfmattestrasse bis Mitteldorfstrasse K378)	400			400							
Rahmenkredite Strassen und andere Projekte	12'373	340	340	340	1'352	1'360	1'370	1'578	1'888	1'897	1'908
Sanierung Schwimmbad	4'000		1'000			3'000					

Entwicklung Nettoinvestitionen/Selbstfinanzierung



Entwicklung Nettoschuld I je Einwohner



BERICHT DER FINANZKOMMISSION

Die Finanzkommission hat das Budget 2017 der Einwohnergemeinde eingehend beraten und empfiehlt dieses zur Annahme.

5612 Villmergen, 23. September 2016

FINANZKOMMISSION

sig. Daniel Zubler, Präsident

sig. Hanspeter Müller, Aktuar

5612 Villmergen, 26. September 2016

GEMEINDERAT

sig. Ueli Lütolf, Gemeindeammann

sig. Markus Meier, Gemeindeschreiber

Notizen:

Notizen:

GEMEINDE VILLMERGEN

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir laden Sie freundlich ein zur

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Freitag, 25. November 2016, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle "Dorf".

Der Gemeinderat

Der Stimmrechtsausweis ist beim Eingang des Versammlungslokals abzugeben. Ohne Stimmrechtsausweis dürfen Sie an der Gemeindeversammlung nicht teilnehmen.

Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2016

Stimmrechtsausweis für: